

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 48 (1960)
Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote



Organ des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen System Raiffeisen

Monatlich in 25000 Exemplaren

Das Hypothekengeschäft der schweizerischen Banken

Der Statistik der Schweizerischen Nationalbank ist zu entnehmen, daß die Hypothekaranlagen der schweizerischen Banken im Jahre 1958 um 1081 Mio Franken auf 19 190 Mio Fr. zugenommen haben. In diesen Zahlen sind nur die eigentlichen Hypothekaranlagen inbegriffen. Daneben werden von den Banken und Darlehenskassen auch feste Vorschüsse und Darlehen gegen hypothekarische Deckung gewährt. Diese letzteren stiegen im Jahre 1958 um 103 auf 1815 Mio Fr., so daß der gesamte Bestand an Geldausleihungen gegen hypothekarische Sicherheit sich Ende 1958 auf 21 005 Mio Fr. bezifferte. Die Zunahme der Hypothekaranlagen bei den schweizerischen Banken war im Jahre 1958 größer als im Jahre 1957, aber erreichte nicht ganz die Rekordzunahme des Jahres 1956. Die Kantonalbanken wiesen in diesen drei Jahren nahezu stabile Zunahmen ihrer Hypothekaranlagen auf, nämlich 561 Mio Fr. im Jahre 1956 und 562 Mio Fr. im Jahre 1957 bzw. 560 Mio Fr. im Jahre 1958. Bei den eigentlichen Bodencreditbanken haben die Zunahmen etwas variiert, sie bezifferten sich im Jahre 1956 auf 212 Mio Fr., im Jahre 1957 auf 179 Mio Fr. und im Jahre 1958 wieder auf 204 Mio Fr. Eher stabil geblieben sind die Zunahmen bei den Sparkassen, nämlich 115 Mio Fr. im Jahre 1956 und 118 Mio Fr. im Jahre 1957 bzw. 114 Mio Fr. im Jahre 1958. Bei den Darlehenskassen weisen die Zunahmen der Hypothekaranlagen in diesen drei Jahren eine rückgängige Entwicklung auf; hatten die Darlehen gegen hypothekarische Sicherheit im Jahre 1956 um 82 Mio Fr. zugenommen, so im Jahre 1957 nur noch um 66 Mio und im Jahre 1958 noch um 54 Mio. Die Darlehenskassen zeigten in der Zeit der Geldverknappung stärkere Zurückhaltung im Hypothekengeschäft, um auf jeden Fall für die Klein- und Betriebskreditgewährung stets die nötigen Mittel zur Verfügung zu haben.

Interessant ist immer auch der Vergleich der Zunahmen an Hypothekaranlagen bei den schweizerischen Banken mit der privaten Bautätigkeit. Nach den Schätzungen des Delegierten für Arbeitsbeschaffung ging die private Bautätigkeit von 2676 Mio Fr. im Jahre 1957 auf 2273 Mio Fr. im Berichtsjahre oder um 15 % zurück. Demgegenüber stellten sich die neu gewährten Hypothekendarlehen der Banken mit 1317 Mio Fr. im Jahre 1958 auf einen praktisch gleich hohen Betrag wie im Vorjahre. Damit stieg das Verhältnis der neu gewährten Hypothekendarlehen zu den Aufwendungen für die

Erstellung privater Bauten von 50 % auf 58 %. Die nachstehende Tabelle gibt einen interessanten Vergleich dieser beiden Positionen in den letzten Jahren.

Private Bautätigkeit und neue Hypothekendarlehen der Banken:

Jahr	Private Bautätigkeit in Millionen Fr.	Neue Hypothekendarlehen %
1953	1722	1123
1954	2034	1291
1955	2384	1392
1956	2697	1420
1957	2676	1324
1958	2273	1318

Die Hypothekaranlagen nehmen vorab bei den Kantonalbanken, den Bodencreditbanken, den Sparkassen und den Darlehenskassen eine dominierende Stellung ein. In Prozenten der Bilanzsumme ist ihr Anteil mit 73,7 % am größten bei den Sparkassen, gefolgt mit 73,3 % bei den Bodencreditbanken; bei den Darlehenskassen machen sie 64,9 % und bei den Kantonalbanken 56,7 % aus. Die Großbanken haben 7,3 % ihrer Mittel in Hypotheken angelegt.

Die gesamten Hypothekaranlagen der schweizerischen Banken im Jahre 1958 verteilen sich auf die einzelnen Bankengruppen wie folgt:

Gruppe	in Millionen Fr.	Prozentuale Verteilung
Kantonalbanken	9 686	50,5
Großbanken	1 016	5,3
Lokalbanken:		
a) Bodencreditbanken	3 899	20,3
b) Andere Lokalbanken	1 125	5,8
Sparkassen	2 330	12,2
Darlehenskassen	1 104	5,7
Übrige Banken	30	0,2
	19 190	100

Die Hypothekaranlagen der Banken haben aber nicht nur zahlenmäßig eine starke Erhöhung erfahren, sondern auch der Durchschnittsbetrag der einzelnen Posten ist für alle Banken zusammen von Fr. 27 954.- im Jahre 1957 auf Fr. 29 226.- im Jahre 1958 angestiegen. Dieser Durchschnittsbetrag der hypothekarischen Ausleihungen ist am kleinsten bei den Darlehenskassen. Er beträgt bei ihnen nur Fr. 14 414.-,

ist also nicht einmal halb so groß wie im Mittel aller Banken. Bei den Sparkassen macht er Fr. 27 684.- aus, bei den Bodencreditbanken Fr. 31 594.-, bei den Kantonalbanken 31 221 Fr. und bei den Großbanken Fr. 51 959.-. Die Höhe der Durchschnittsbeträge der Hypotheken ist nicht nur verschieden nach einzelnen Bankengruppen, sondern auch regionale und lokale Usancen haben für die Stückelung der Hypotheken und für die Parzellierung der verpfändeten Liegenschaften ihren Einfluß auf je nach Landesgegend stark unterschiedliche Durchschnittswerte der Hypothekaranlagen. Dies geht deutlich aus folgender Tabelle über den Durchschnittsbetrag der Hypothekaranlagen der Kantonalbanken hervor, der sich in den verschiedenen Regionen auf die nachstehende Höhe bezieht:

Durchschnittsbetrag der inländischen Hypothekaranlagen der Kantonalbanken Regionen	Betrag in Fr.
Nordschweiz (einschließlich Solothurn)	35 754
Ostschweiz:	
Zürich und Thurgau	46 798
Übrige Ostschweiz	24 333
Zentralschweiz	14 660
Bern und Freiburg	25 854
Westschweiz und Tessin	31 943
Graubünden	24 191
Zusammen	31 220

Eine interessante Beobachtung bei den Hypothekaranlagen der schweizerischen Banken in den letzten Jahren geht dahin, daß die Abzahlungen oder gänzlichen Rückzahlungen im Verhältnis zum Zuwachs von Jahr zu Jahr zurückgegangen sind:

Jahr	Hypothekaranlagen		
	Zuwachs an Darlehen in Millionen Fr.	Abgang an Darlehen	Abgang in Prozent d. Zuwachses
1952	1399,6	641,5	45,8
1953	1416,6	683,5	48,2
1954	1652,3	818,5	49,6
1955	1827,8	894,8	49,0
1956	1833,1	807,5	44,1
1957	1712,7	743,5	43,4
1958	1694,6	662,5	39,1

Die Verknappung des Kapitalmarktes im Jahre 1957 hatte bis zum Jahresende zu einer Erhöhung des Zinsfußes für Hypothekendarlehen im Mittel sämtlicher Banken um 0,11 % auf 3,63 % geführt. Die Lokalbanken und ein Teil der Sparkassen setzten ihre Sätze schon im Laufe des Jahres 1957 allgemein herauf, während die meisten Kantonalbanken und die Darlehenskassen nur die Sätze für neue Darlehen und allfällige nachstellige Hypotheken erhöhten, die Zinssätze für bestehende Hypotheken im ersten Rang dagegen bis Ende 1957 auf dem Stand von 3½ % beließen. Diese Institute nahmen erst auf Anfang, ja sogar teilweise erst im Laufe des Berichtsjahres 1958, eine Satzerhöhung auf 3¾ % vor. Als Folge dieser Entwicklung verteuerte sich die Zinsvergütung für Hypothekarkredite der Banken von Ende 1957 bis Ende 1958 um durchschnittlich 0,26 %, d. h. von 3,63 auf 3,89 %. Die Verschiebung im Zinsgefüge der Hypothekendarlehen erzeugt in den letzten drei Jahren folgendes Bild:

Hypothekaranlagen nach Zinssatzstufen			
Zinsfuß	1956	1957	1958
	in Millionen Fr.		
unter 3½ %	125	66	36
3½ %	15 809	11 039	738
3¾ %	809	5 322	9 572
4 %	394	1 254	7 361
4¼ %	32	359	913
4½ %	21	136	592
über 4½ %	8	26	75
Zusammen	17 198	18 202	19 287

Aus dieser Tabelle geht deutlich die seit 1956 eingetretene Verschiebung in der Zinsstruktur der Hypothekendarlehen hervor. Während Ende 1956 noch 92 % auf die Stufe 3½ % entfielen, waren Ende 1957 bereits 90 % der Darlehen entweder zu 3½ % oder 3¾ % zu verzinsen, und Ende 1958 waren gleichfalls nahezu 90 % zu 3¾ % oder 4 % zu verzinsen. Der Anteil der Hypothekendarlehen mit einem Zinssatz von 3½ % blieb auf 4 % zurück. Bei diesen Hypothekaranlagen handelt es sich vor allem um landwirtschaftliche Hypotheken und um solche auf Objekten des sozialen Wohnungsbaues. Die durchschnittliche Verzinsung der Hypothekaranlagen betrug Ende 1958:

Gruppe	1958
Kantonalbanken	3,83 %
Großbanken	4,03 %
Lokalbanken:	
a) Bodenkreditbanken	3,93 %
b) Andere Lokalbanken	3,99 %
Sparkassen	3,93 %
Darlehenskassen	3,81 %
Übrige Banken	4,61 %
Zusammen	3,89 %

Wie bekannt ist, waren der Stand und die Entwicklung der Hypothekerverzinsung auch regional verschieden. In 17 Kantonen bzw. Halbkantonen lag die durchschnittliche Verzinsung der Hypothekaranlagen unter dem gesamtschweizerischen Mittel von 3,89 %, während sie in acht Kantonen diesen Durchschnittssatz überstieg. Die niedrigste Durchschnittsverzinsung ergab sich mit 3,71 % in Genf, die höchste mit 4,08 % im Wallis. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß in einzelnen Kantonen nur erstrangige Titel, in andern auch nachstehende Schuldbriefe mit einbezogen sind, welche in der Tabelle figurieren. Dieser Einbezug von Hypotheken zweiten Ranges wirkt sich natürlich im

Sinne eines Anstieges der mittleren Verzinsung aus.

Der Ertrag aus den Hypothekaranlagen war bei den schweizerischen Banken im Jahre 1958 wiederum äußerst bescheiden. Die Gewinnmarge blieb wie im Jahre 1957 auf der sehr niedrigen Ziffer von nur 0,19 %. Die Zinskosten der das Hypothekengeschäft insbesondere alimentierenden fremden Gelder erhöhten sich im gewogenen Durchschnitt von 2,8 % auf 3,09 %. Aber auch für die Hypothekaranlagen andererseits erhielten die Banken eine ebenfalls erhöhte Verzinsung. Die Zinsmarge im Hypothekengeschäft ging aber trotzdem im Vergleich zu 1957 von 0,79 % auf 0,78 % leicht zurück. Ebenso ermäßigten sich auch die Verwaltungsausgaben in dieser Geschäftssparte, und zwar von 0,60 % auf 0,59 %, so daß die Gewinnspanne, die den Banken verblieb, mit 0,19 % gleich groß war wie im Jahre 1957, während sie im Jahre 1956 noch 0,30 % betragen hatte.

Diese Ausführungen mögen die Bedeutung der schweizerischen Banken auf dem Hypothekarkmarkt dartun und ihre Tätigkeit im Immobiliarkreditgeschäft beleuchten.

Aktuelle Probleme des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens

Im Mittelpunkt des freien europäischen Bauernstandes von heute und von morgen steht der bäuerliche Familienbetrieb. Darüber sind sich alle maßgebenden landwirtschaftlichen Fachleute einig. Die nämliche Einigkeit besteht auch darin, daß dieser bäuerliche Familienbetrieb zur wirtschaftlichen Existenzsicherung eines gut ausgebauten, leistungsfähigen Genossenschaftswesens bedarf. Ohne diese wirkungsvolle Rückendeckung geht es im modernen Wirtschaftsleben schlechterdings nicht. Der in den nächsten Jahren und Jahrzehnten zu erwartende verschärfte Wettbewerb in Europa drängt geradezu in dieser Richtung. Eine verstärkte genossenschaftliche Selbsthilfe stellt gleichzeitig erhöhte Anforderungen an die Genossenschaften selber, denn auch sie bedürfen der Anpassung an die neuen Entwicklungen, und zwar in personeller wie in materieller Hinsicht. Die Genossenschaftsfunktionäre müssen entsprechend geschult und für ihre wichtigen Aufgaben herangebildet werden. In verschiedenen Ländern bestehen dafür besondere Genossenschaftsschulen. Aber auch die Genossenschaftspräsidenten und die Vorstandsmitglieder müssen sich ihren Aufgaben gewachsen zeigen. Wir können heute am mächtigen Genossenschaftsbaum keine ‚schlafenden Augen‘ mehr brauchen. Letzten Endes sind es indessen die Genossenschaftsmitglieder, welche an ihrem Orte zum Rechten sehen und mithelfen müssen, daß ein gesunder, initiativer Genossenschaftsgeist vorhanden ist, ohne den es keine blühenden und aufbauenden Genossenschaften gibt. Alle genossenschaftliche Arbeit verfolgt keinen Selbstzweck, sondern will dienen. Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen steht also im Dienste des Bauernstandes und der Bauernfamilien. Dieser Dienst ist umso

erfolgreicher, je kräftiger er auch von den Bauern und Bäuerinnen unterstützt und je mehr er geschätzt und gewürdigt wird. Diese Tatsache muß gerade unter der bäuerlichen Bevölkerung immer wieder unterstrichen und klar gemacht werden.

Es ist auch unerlässlich, hervorzuheben, daß das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen im freien Europa grundverschieden ist von jenem in kommunistisch regierten Staaten. Im freien Europa dient es der Freiheit und Unabhängigkeit der einzelnen Bauernfamilie und des ganzen Bauernstandes. Im kommunistischen Osten hingegen steht es im Dienste der Diktatur und des verstaatlichten Grundbesitzes. Deshalb führt das bäuerliche Genossenschaftswesen im freien Europa niemals – wie von gegnerischer Seite hin und wieder behauptet wird – zum Kollektivismus, sondern bildet im Gegenteil ein Fundament zur Erhaltung der bäuerlichen Freiheit und des bäuerlichen Privateigentums. Dieser grundlegende Unterschied muß jedem Bauer und jeder Bäuerin immer wieder klargemacht werden und ist dem ganzen Volke zum Bewußtsein zu bringen.

Ein anderes aktuelles Problem unseres bäuerlichen Genossenschaftswesens liegt darin, die junge Generation mit ihm vertraut zu machen und zwischen beiden zu einem Vertrauensverhältnis zu kommen. Die alte Bauerngeneration ist mit dem heutigen bäuerlichen Genossenschaftswesen weitgehend aufgewachsen und hat seine Existenzkämpfe noch miterlebt. Der jungen Bauerngeneration hingegen fehlt dieses Erleben zum größten Teil. Das erforderliche Vertrauensverhältnis läßt sich am besten dadurch schaffen, daß junge, tüchtige Kräfte frühzeitig in die Vorstände gewählt werden und dort Mitverantwortung übernehmen und tragen helfen. Ein Genossenschaftsvorstand sollte daher altersmäßig gemischt sein und neben Jungen, Mittelalterliche und Alte aufweisen. Damit kann gleichzeitig eine gesunde Kontinuität dieser Arbeit am besten gewährleistet werden. In der heutigen Zeit müssen wir sogar noch einen Schritt weitergehen und in die Genossenschaftsvorstände auch tüchtige Bäuerinnen und Bauerntöchter wählen. Dies wird nicht bei allen Genossenschaften zutreffen, aber vor allem bei jenen, mit denen die Bäuerinnen sehr viel zu tun haben wie mit den landwirtschaftlichen Konsumgenossenschaften, Kleintiergenossenschaften und dergleichen. Grundsätzlich müssen wir darnach streben, nicht nur die junge Generation am bäuerlichen Genossenschaftswesen vermehrt zu interessieren, sondern auch die Bäuerin und Bauerntöchter. Zu den Generalversammlungen sollten beide grundsätzlich zugelassen sein und zum Mitmachen eingeladen werden. Damit könnte in viele Genossenschaften wieder ein frischerer Zug gebracht werden, denn nur lebendige Genossenschaften erfüllen ihren Zweck und haben eine wirkliche Daseinsberechtigung.

Dieses Interesse an der genossenschaftlichen Arbeit kommt gerade bei solchen Generalversammlungen sinnfällig zum Ausdruck. Es kann gesteigert werden, indem diese Veranstaltungen nicht langweilig, sondern anregend gestaltet werden. Daran fehlt es leider vielfach. Wenn nicht besonders wichtige Traktanden zu behandeln sind, welche die zur Verfügung stehende Zeit vollkommen ausfüllen, sollte man nie versäumen, einen aktuellen Vortrag oder einen Lichtbildervortrag oder eine passende Filmvorführung damit zu verbinden. An Stoff und Möglichkeiten fehlt es hiefür heute wahrlich nicht. Solche Generalversammlungen können mit Vorteil ab und zu auch mit einem Familien- oder Heimatabend verbunden werden, zu denen alle bäuerlichen Familienmitglieder und Angestell-

Mitteilungen aus der Sitzung der Verbandsbehörden

vom 27./28. Januar 1960

Verwaltungs- und Aufsichtsrat des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen versammelten sich zu der üblichen Sitzung zur Entgegennahme der Jahresrechnung der Zentralkasse und der Berichte der Verbands-Direktoren. Es kamen folgende Geschäfte zur Behandlung und wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Direktor *Schwager* legte die Jahresrechnung der Zentralkasse vor, die mit einer stark erhöhten Bilanzsumme von Fr. 348 796 101.18 (Fr. 309 061 166.03 im Vorjahr) abschließt und einen guten Reinertrag aufweist, nämlich Fr. 863 047.24 (Fr. 744 394.99 im Vorjahr). An der Bilanzzunahme partizipieren vorab die Guthaben der angeschlossenen Darlehenskassen, deren Bestand um 36,6 Mio Fr. auf 280 Mio Fr. angestiegen ist. Auch die Spareinlagen der privaten Kundschaft haben um 2 Mio Fr. zugenommen. Der gute Reinertrag erlaubt eine auf 350 000.– Franken heraufgesetzte Dotierung der Reserven, die damit auf 6,85 Mio Fr. ansteigen, und eine auf 4½ % erhöhte Verzinsung der Geschäftsanteile der angeschlossenen Darlehenskassen. Die Verbandsbehörden nehmen mit großer Befriedigung Kenntnis vom guten Ergebnis der Jahrestätigkeit der Zentralkasse und werden die vorgeschlagene Verteilung des Reinertrages der Delegiertenversammlung zur Annahme empfehlen.

2. Direktor *Egger* erstattete einen ausführlichen Bericht über den Stand der angeschlossenen Darlehenskassen und die Tätigkeit der Revisionsabteilung im Jahre 1959. Die Zahl der

Neugründungen war im Berichtsjahre mit nur 7 zwar bescheiden, und es ist zu wünschen, daß Kassafunktionäre mithelfen, die Idee der Raiffeisenbewegung auch in Nachbargemeinden zu verpflanzen. Die innere Verfassung der angeschlossenen Darlehenskassen ist, wie die Feststellungen der Jahresrevisionen ergeben, durchwegs gut. Die Beobachtungen während des Jahres, das starke Ansteigen der Guthaben der Darlehenskassen bei der Zentralkasse und die Durchsicht der bereits eingegangenen Jahresabschlüsse lassen darauf schließen, daß die Einlagen bei den schweizerischen Darlehenskassen im Berichtsjahre wahrscheinlich stark zugenommen haben, so daß auch diese voraussichtlich mit stark erhöhten Bilanzsummen abgeschlossen haben. Mit dem Dank an alle Mitarbeiter und Funktionäre in den einzelnen Kassen und im Verbandsnamen die Verbandsbehörden auch von diesem Bericht befriedigt Kenntnis.

3. Neu in den Verband aufgenommen werden die Darlehenskassen *Rovio TI* und *Gempen SO*. Die letztere ist bereits die erste Neugründung im Jahre 1960, und es wird damit die Zahl der angeschlossenen Darlehenskassen auf 1059 erhöht.

4. An angeschlossene Darlehenskassen werden Kredite im Gesamtbetrag von 710 000.– Franken bewilligt.

5. Die Verbandsbehörden lassen sich über die Entwicklung auf dem Geld- und Kapitalmarkt und die derzeitige Zinsentwicklung orientieren und erklären sich mit der Zinsfußpolitik der Zentralkasse einverstanden.

6. Direktor *Stadelmann* orientierte die Verbandsbehörden über den Stand der Pensionskasse des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen, die im Jahre 1959 einen Einnahmen-Überschuß von Fr. 241 062.– aufweist, so daß sich der Vermögensbestand am 31. Dezember 1959 auf Fr. 3 482 572.25 beziffert. An diesem Jahresende waren bei der Pensionskasse 38 Beamte und Angestellte der Verbandszentrale und 34 Kassiere angeschlossener Darlehenskassen versichert. Der Pensionskasse angeschlossen ist eine Sparversicherung, die ein Guthaben der Sparversicherungs-Einleger von Fr. 455 963.20 aufweist. Direktor *Stadelmann* erntete für die von ihm sorgsam betreute Pensionskasse und Sparversicherung Dank und Anerkennung.

7. Nationalrat *Alban Müller* erstattete den Bericht des Aufsichtsrates über die im Jahre 1959 durchgeführten Kontrollen und sprach der Verwaltung der Zentralkasse wie auch der Betreuung der Revisionsabteilung volle Anerkennung aus. Die Verbandsbehörden werden bei allen Kassen strikte die Einhaltung der Prinzipien des Raiffeisensystems verlangen und unterstützen die Verbandsleitung voll und ganz, wenn sie ihr die nötige Nachachtung verschaffen.

8. Nachdem der Garantiefonds für Kassierkauttionen den Bestand von Fr. 200 000.– erreicht hat, wird beschlossen, die Jahresprämie von bisher 3 ‰ auf 2 ‰ zu reduzieren.

9. Der diesjährige Verbandstag wird provisorisch auf den 22./23. Mai angesetzt und als Tagungsort Basel vorgesehen.

ten einzuladen sind. Sie fördern den genossenschaftlichen Gemeinschaftsgeist und vertiefen das gegenseitige Vertrauensverhältnis. Dem gleichen Ziele dienen auch ab und zu gemeinsame Exkursionen und Reisen. Diese Gemeinschaftspflege durch die landwirtschaftlichen Genossenschaften darf nicht vernachlässigt werden und gehört heute mit zu einem blühenden Genossenschaftswesen im Bauernstand.

Noch einen anderen wichtigen Punkt müssen wir in diesem Zusammenhang erwähnen: die Getränkefrage! Die Landwirtschaft sieht sich heute genötigt für die einheimischen Getränke große Propaganda zu machen. Da sollte man gerade an solchen Versammlungen und Anlässen darauf achten, mit dem guten Beispiel voranzugehen und einheimische Getränke konsumieren. Es fehlt an guten einheimischen Weinen und Obstsäften nicht. Seitens landwirtschaftlicher Konsumgenossenschaften ist es ferner wichtig, daß besondere Frauennachmittage organisiert werden, um den Kundinnen auch etwas zu bieten und sie durch einen Vortrag oder Film in der gleichen Richtung zu beeinflussen.

Für die Frauen ist es überdies sehr wertvoll, wenn die landwirtschaftlichen Genossenschaften je nach Bedürfnis Tiefkühlanlagen schaffen. Dies ist bereits in hocheffektivem Umfang geschehen. Weniger weit sind wir mit den genossenschaftlichen Waschanlagen, aber auch hier dürfen wir nicht stille stehen und müssen mit der Zeit gehen und die sich geltend machenden Bedürfnisse befriedigen.

Korr.

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage

In den vergangenen ersten Wochen des Jahres sind bereits verschiedene Berichte über das Wirtschaftsjahr 1959 erschienen, die übereinstimmend, und zwar in allen Zweigen unserer vieltaligen Wirtschaft, einen sehr günstig lautenden Grundton erklingen lassen, wenn auch in einzelnen Sparten von Schwierigkeiten, die zu überwinden waren, die Rede ist. Eine der größten Schwierigkeiten, mit der alle Wirtschaftszweige zu kämpfen hatten – und das ist wohl bezeichnend für die gute Konjunktur –, war der Mangel an genügenden Arbeitskräften. Der Mangel an Arbeitskräften hat sich zusehends verschärft, zumal der zunehmende Bedarf an Arbeitskräften nur zum Teil durch Heranziehung von Fremdarbeitern gedeckt werden konnte. Die Gesamtzahl der kontrollpflichtigen ausländischen Arbeitskräfte bezifferte sich im August 1959 auf 364 800. Das waren nur 1400 mehr als im Vorjahre, das jedoch beschäftigungsmäßig bedeutend hinter dem letzten Jahre zurückstand. Der Monat Dezember 1959 wies denn auch den bisher niedrigsten Arbeitslosenbestand auf. Die Zahl der Arbeitslosen bezifferte sich Ende des genannten Monats auf 2722, womit der Dezemberbestand von 1958 um 3402 und das bisher niedrigste Dezemberergebnis vom Jahre 1955 noch um 615 unterschritten wurde. Die Arbeitslosenziffer betrug im Jahresdurch-

schnitt 1959 im Monat 2426 und war um 947 geringer als im Jahre vorher. Diese Abnahme erstreckt sich auf fast alle Berufsgruppen. Umgekehrt ist die jahresdurchschnittliche Zahl der von den Arbeitsämtern erfaßten offenen Stellen um 907 auf 5310 angestiegen. Am ausgeprägtesten war der Bedarf an Arbeitskräften in den Berufsgruppen Bau und Metallbearbeitung.

Auch die Zahlen des schweizerischen Außenhandels im Jahre 1959, die in den letzten Tagen erschienen sind, zeigen neue Rekordergebnisse. Eine Vergrößerung des gesamten Umsatzvolumens kennzeichnet den schweizerischen Außenhandel im Jahre 1959 und ist ein Spiegelbild des verstärkten Konjunkturanstieges in diesem Jahre. Die Einfuhr weist gegenüber dem Vorjahre eine Zunahme um 932,7 Mio Franken auf 8,268 Mio Franken auf. Die Importsteigerung war am stärksten bei der Gruppe der Fabrikate und der Rohstoffe, wogegen die Einfuhr an Lebensmitteln sogar eine Abschwächung gegenüber dem Vorjahre erfuhr. Auf die starke Zunahme des Warenimports, die besonders im letzten Quartal ins Gewicht fiel, dürften die neuen, zum Teil höheren Ansätze im Zolltarif einen gewissen Einfluß gehabt haben. Der Export übertrifft das Vorjahresergebnis um 625 Mio Franken. Es wurden in der Höhe von 7274 Mio Franken Waren exportiert, eine Warenausfuhr, wie sie bisher noch nie, weder mengenmäßig noch wertmäßig, erreicht worden ist. Trotzdem ist das Handelsbilanzdefizit um 307 Mio Franken größer als im Jahre 1958. Es beziffert sich auf 994

Mio Franken. Die Erweiterung unseres Außenhandels bezog sich vorab auf die europäischen Staaten. Vom gesamten Warenimport für 8268 Mio Franken erreichte derjenige aus europäischen Staaten 6360 Mio Franken oder 76,9 %. Von der Einfuhrzunahme von 933 Mio Franken entfielen 904 Mio Franken auf den Import aus Europa. Die Ausfuhr nach den europäischen Absatzgebieten stieg um 428 Mio Franken auf 4631 Mio Franken oder 63,7 % der Gesamtausfuhr. Von besonderem Interesse dürfte in diesem Zusammenhang die Aufteilung der Außenhandelsbeziehungen der Schweiz nach den EWG-Staaten und nach den EFTA-Staaten sein.

Im Schoße der im Jahre 1948 gegründeten Organisation für europäische Wirtschaftszusammenarbeit, der 17 europäischen Staaten angeschlossen waren, unter ihnen auch die Schweiz, gingen die Bestrebungen stets darauf hin, mit der Zeit einen möglichst freien Handelsverkehr unter diesen Mitgliedstaaten zu schaffen, und in den Jahren 1955/56 begannen einzelne Länder, einen allgemeinen Plan zur Senkung der Zölle zu ventilieren. Im Frühjahr 1957 schlossen sich dann sechs Staaten, nämlich Deutschland, Frankreich, Italien, Belgien, Holland und Luxemburg zur europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (abgekürzt EWG) zusammen. Diese Gemeinschaft strebt jedoch nicht nur einen Abbau der Zollschränken an, sondern ihre Mitglieder zielen auf eine politische Vereinigung Europas, d. h. auf die Bildung eines europäischen Bundesstaates ab. Diesen politischen Tendenzen wollten sich die andern Staaten der Organisation für europäische Wirtschaftszusammenarbeit nicht anschließen, und sie sahen sich gezwungen, ein Gegengewicht zu schaffen. So hat noch am 31. Dezember 1959 Bundesrat Max Petitpierre als Vertreter der schweizerischen Eidgenossenschaft die Mitgliedschaft der Schweiz zu einer europäischen Freihandelsassoziation (EFTA genannt) unterzeichnet, die nun in der März-Session von den eidgenössischen Räten genehmigt werden muß. Dieser letztern Vereinigung, die zur Hauptsache nur einen Zollabbau erstrebt, im übrigen aber den einzelnen Mitgliedstaaten volle Handelsfreiheit und vorab die politische Selbständigkeit beläßt, gehören England, Schweden, Dänemark, Norwegen, Österreich, Portugal und die Schweiz an. Aus den EWG-Ländern hat nun die Schweiz im Jahre 1959 Waren im Werte von 4979 Mio Franken oder 60,2 % der Totalimport bezogen, aus den EFTA-Staaten für 1025 Mio Franken oder 12,7 %. Auf unsere Lieferungen nach den EWG-Staaten entfallen 2902 Mio Franken oder 39,9 % der Totalausfuhr, während der Export nach den EFTA-Ländern 1115 Mio Franken oder 15,3 % ausmacht. Handelspolitisch wäre also wohl eher ein Anschluß an die EWG im Vordergrund gestanden; nachdem diese aber auf einen Europäischen Überstaat abzielt, kam eine Mitgliedschaft für unser Land nicht in Frage, es würde das nicht nur eine gefährliche Preisgabe unserer Eigenstaatlichkeit zur Folge haben, sondern auch unsere Neutralitätspolitik auf das Spiel setzen. Auf Initiative der Regierungschefs der westlichen Großmächte USA, England und Frankreich fand am 12./13. Januar dieses Jahres in Paris eine erste gemeinsame Besprechung der beiden Blöcke, d. h. der EWG- und EFTA-Staaten statt, die später fortgesetzt werden soll. Ob es zu einer gemeinsamen Aktion und damit zu einer wirtschaftlichen Verständigung Europas auf wirtschaftlich-politischem Gebiete kommen wird, wird die Zukunft erst zeigen können. Jedenfalls wird die Schweiz diesen wirtschaftlichen Integrationsbestrebungen in Europa ihr besonderes Augenmerk schenken müssen, sie wird jedoch gut beraten sein, wenn

sie sehr darauf achtet, ihre Eigenstaatlichkeit und Unabhängigkeit auch nicht um Haaresbreite preiszugeben.

Vom guten Wirtschaftsjahr 1959 zeugen auch die hohen Fiskaleinnahmen des Bundes. Sie bringen rund 2302 Mio Franken ein. Das sind 246 Mio Franken mehr als budgetiert wurde. Trotz den für 1959 erstmals wirksam gewordenen Steuererleichterungen waren die Wehrsteuereingänge um 79 Mio Franken größer als in dem ebenfalls ‚wehrsteuerschwachen‘ Jahr 1957 und nur um 231 Mio Franken geringer als 1958, dem ersten Jahr der zweijährigen Wehrsteuerperiode. Die Ermäßigung gewisser Sätze und die Ausdehnung der Freiliste der Warenumsatzsteuer wurde 1959 durch den gesteigerten Warenverbrauch nahezu ausgeglichen. Der Rückgang der Warenumsatzsteuer betrug nur 9,4 Mio Franken. Sie trug dem Bunde 597,2 Mio Franken ein. Außerordentlich ertragreich erwiesen sich die Zolleinnahmen, die von 782,6 Mio Franken im Jahre 1958 auf 856,6 Mio Franken im Jahre 1959 anstiegen.

Auf dem schweizerischen Geld- und Kapitalmarkt scheint sich in letzter Zeit eher eine gewisse Sättigung und Stabilisierung abzuzeichnen. Dies trifft vorab für die Verhältnisse auf dem kurzfristigen Geldmarkt zu. Der Bedarf an solchen Mitteln ist weniger groß und die Zinssätze eher rückbildend. Für den mittel- und langfristigen Kapitalmarkt ist die Rendite der Bundesobligationen kennzeichnend, die nach dem letzten Stand eine kleine Rückbildung auf 3,30 % verzeichnet. Für Kassaobligationen kommt heute bei den Kantonal-Banken allgemein ein Satz von 3¼ % für fünfjährige und längere Titel zur Anwendung. Die Lokalbanken vergüten vorwiegend 3½ %, und dem Vernehmen nach gedenken auch Kantonalbanken, diesen Satz zur Anwendung zu bringen. Bei den Obligationen-Anleihen hatte der Kt. Zürich mit seiner 3½ %-Anleihe noch einen guten Erfolg, während die 30-Mio-Franken-Anleihe der Misoxer Kraftwerke mit 3¾ % und einem Emissionskurs von 98 % nicht voll gezeichnet wurde. Und die Titel der kürzlich gegebenen Anleihen zu 4 % von 50 Mio Franken unserer nationalen Fluggesellschaft, der Swissair, die zu einem Emissionskurs von 99 % herausgegeben wurden, werden unter dem Emissionskurs gehandelt. Werfen wir einen Blick über die Grenzen des Landes hinaus, so stellen wir sozusagen in allen Ländern zum Teil recht kräftige Zinsfußsteigerungen fest. In manchen Staaten sind die Diskontsätze der Notenbank um ½ bis 1 % erhöht worden und kennzeichnend ist wohl, daß eine 6-%-Anleihe der deutschen Bundesrepublik, die zu zirka 98 % herausgegeben wurde, nur etwa zu ⅓ gezeichnet wurde.

Hinsichtlich der Zinskonditionen für die Darlehenskassen können wir nur bestätigen, was bereits in dem Artikel in der Januarnummer ausgeführt worden ist. Wir empfehlen den verantwortlichen Kassaorganen, sich bei der Festsetzung der Zinssätze für 1960 an die daselbst gegebenen Richtlinien zu halten. Dr. A. E.

Sicherung der Spareinlagen

Im Zuger Kantonsrat hat Stadtrat Dr. Ph. Schneider am 23. Oktober 1958 eine Motion folgenden Wortlautes eingereicht:

«Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat Bericht und Antrag zu einem Gesetz über die Sicherstellung von Spareinlagen zu

unterbreiten. Die Gesetzesvorlage soll nach dem Vorbild anderer Kantone, insbesondere nach dem zürcherischen Gesetz über die Sicherstellung von Spareinlagen ausgestattet werden.»

Wir wollen die politischen Hintergründe, welche wohl zur Einreichung dieser Motion führten, hier nicht qualifizieren; denn politisieren ist nicht unsere Sache, zum mindesten nicht auf dem Glatteis der Parteipolitik. Die Tatsache, daß immer wieder solche gesetzgeberische Eingriffe in das wirtschaftliche Geschehen angeht werden, scheint uns aber doch Anlaß genug zu sein, die Frage der volkswirtschaftlichen Notwendigkeit und des sozialen Bedürfnisses weiteren staatlichen Schutzes der Sparkapitalbildung etwas zu untersuchen. Auch der Motionär führt ja als Hauptgrund für gesetzliche Erlasse die Notwendigkeit vermehrten staatlichen Schutzes der Spareinlagen an. Er führte unter anderem aus: «Weit aus der größte Teil der Bevölkerung wählt für seine Ersparnisse als Kapitalanlage das Sparheft. Da die Spareinlage die Kapitalanlage des kleinen Mannes darstellt, ist der Staat in hohem Maße daran interessiert, daß diese Spareinlagen hinreichend sichergestellt sind. Nach dem eidgenössischen Bankengesetz sind Spareinlagen bis zur Höhe von Fr. 5000.– privilegiert. Es handelt sich dabei aber lediglich um ein Konkursprivileg. Dies bedeutet, daß in einem Konkursfall der Spareinleger für sein Sparguthaben bis Fr. 5000.– privilegiert kollektiert wird.» Der Motionär glaubt, daß dieses Konkursprivileg ungenügend sei und verlangt daher neben diesem Konkursprivileg des Bankengesetzes für die Spareinlage bis Fr. 5000.– bei den «verschiedenen Banken u. Sparkassen» im Kanton Zug noch Pfandrecht an Schuldbriefen und Obligationen von Bund, Kantonen und Gemeinden. Ja, die «verschiedenen Banken und Sparkassen» im Kanton Zug sollen gar gezwungen werden, 80 % der ihnen anvertrauten Spargelder in Schuldbriefen und Bundes-, Kantons- oder Gemeindeobligationen oder andern mündelsicheren Wertpapieren anzulegen.

Zunächst eine Feststellung über «die verschiedenen Banken und Sparkassen», welche im Kanton Zug Spareinlagen entgegennehmen. Unseres Wissens geben außer der Kantonalbank, die aber selbstverständlich nicht unter die Vorschriften eines solchen Sparkassengesetzes fallen würde, nur die Darlehenskassen und die «Kredit- und Verwaltungsbank Zug» Sparhefte aus. Über die letztere ist im Sommer 1959 der Konkurs eröffnet worden. Auf sie hätte ein erst jetzt zu erlassendes Gesetz keine Anwendung mehr finden können. Also bleiben noch die Darlehenskassen. Ist die Kenntnis der volkswirtschaftlichen Verhältnisse im Kanton Zug so schlecht, um hier von «verschiedenen Banken und Sparkassen» reden zu müssen? Oder war es nur der Gebrauch eines Ausdruckes, um eine spezielle Absicht besser verbergen zu können?

Nun aber zur Frage der Notwendigkeit kantonalen Sparkassavorschriften. Bevor das Bankengesetz erlassen und in Kraft war, galten in 14 Kantonen besondere Schutzbestimmungen für Sparkassaeinlagen. Mit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen vom 8. November 1934 verloren jedoch diese kantonalen Gesetzesvorschriften ihre Gültigkeit, wenn sie nicht innert 3 Jahren durch neue Gesetze ersetzt wurden. Von dieser Möglichkeit haben lediglich 4 Kantone Gebrauch gemacht, nämlich Zürich, Basel-Stadt, Tessin und Glarus. In letzterem Kanton sind heute Bestrebungen, die kantonalen Gesetzesvorschriften aufzuheben oder wenigstens zu mildern. Es ist schon so, wie der Regierungsrat des Kantons St. Gallen in seiner Botschaft an den Großen Rat geschrieben hatte, als die Frage der Erneue-

Ein großer Trauerzug bewegte sich am 20. Januar durch die kahle Winterlandschaft, und eine große Zahl von Freunden, Bekannten und Vertretern landwirtschaftlicher und anderer ländlicher Organisationen hatten sich oben auf dem Hügel von Pfyn angesammelt, wo Kirche und Friedhof stehen, um den einfachen Bauern und großen Menschen Jakob Meili auf seinem letzten Gang zur irdischen Ruhestätte zu begleiten. Im patriarchalischen Alter von nahezu 88 Jahren ist er am 16. Januar in seinem Heim auf dem schönen Landgut an der Durchgangsstraße zum Seerücken gestorben. Sein Freund, Pfarrer H. Pfaff, von Stäfa ZH, eröffnete die Trauerrede, die er ihm hielt, mit den auf diesen Mann zu treffend verfaßten Worten:

«Ich war ein Bauer durch und durch, studierte des Schöpfers lebendiges Buch. Wollt' ergründen, was hinter allem steht, daß es nicht nur nach Theorien geht, sondern das einzig wert und gut, was man erlebt und wirklich tut. In Gottvertrauen und weiser Kraft, wie Gottes Wort und Gottes Geist in aller Stille uns tun heißt.»

Jakob Meili hat am 14. April 1872 in Sulz bei Dinhard ZH das Licht der Welt erblickt. Seine Eltern besaßen ein kleines Heimwesen, das durch Zukauf langsam vergrößert wurde. Bis es groß genug war, um für eine Familie eine genügende Existenz zu bieten, versah der Vater noch die Stelle eines Straßenwärters. Nach Absolvierung der Primar- und zwei Jahre Sekundarschule erachtete es der junge Bursche als seine erste Pflicht, den Eltern möglichst viel Arbeit abzunehmen, umso mehr, als der Vater in der Arbeit behindert war. Erst als durch die jüngeren Geschwister Ersatz vorhanden war, konnte der Sohn Jakob an die Erfüllung seines lang gehegten Wunsches denken, sich eine möglichst gute landwirtschaftliche Bildung zu verschaffen. Er besuchte Ausbildungskurse für junge Bauern, trat dann mit 24 Jahren, als er auf dem väterlichen Heimwesen einigermaßen entbehrlich wurde, in die landwirtschaftliche Schule Strickhof, versah in der Arbeiterkolonie Herdern die Stelle eines Werkführers und ging dann sogar an die ETH, um seine bisherige praktische Erfahrung durch theoretische Kenntnisse zu erweitern. «Und wie sehr meine Weiterbildung noch nötig war», so schreibt Jakob Meili selbst in seinen Annalen, «hatte ich inzwischen erkannt. Beim Eintritt in den Strickhof war ich der Meinung, hier könne man alles lernen, was zu einem guten Bauern erforderlich sei. Man könne nur fragen, um eine prompte Antwort zu erhalten. Daß dem jedoch nicht so war, und daß selbst die besten Lehrer in manchen Fragen keine vollbefriedigende Antwort zu geben vermochten, das war für mich eine schwere Enttäuschung. Erst nach und nach sah ich ein, daß 1. die Wissenschaft, auch die landwirtschaftliche, viel zu

reichhaltig ist, um damit in kurzer Zeit fertig zu werden; 2. alle Erkenntnis immer nur relativ ist und des steten Ausbaues bedarf; 3. daß theoretisches Wissen erst durch die praktische Auswertung fruchtbar wird.»

Aus dieser Erkenntnis hatte er auch später immer größtes Verständnis, jungen Bauern auf seinem Gute Gelegenheit zu gründlicher praktischer Ausbildung zu geben. Im Jahre 1900 hatte er sich seinen Betrieb in Pfyn erworben, für ihn damals keine Kleinigkeit, denn er hatte nur einige wenige tausend Franken zur Übernahme der 40 Jucharten messenden Liegenschaft. Es brauchte denn auch viele Jahre der größten Anstrengung, den Betrieb, wenn auch langsam aber doch stetig, vorwärts bringen und verbessern zu können. «Aber Gott gab das Gelingen und damit die Genugtuung», so schreibt Jakob Meili, «an einem Beispiel darzutun, daß die allgemein gültige Grundregel – es sei nicht möglich, ohne ein bedeutendes Stück Geld ein eigenes Heimwesen zu kaufen und durchzubringen – wenigstens nicht ganz allgemeine Gültigkeit beanspruchen darf.» Nachdem er sein erstes und wichtigstes Ziel erreicht glaubte, nämlich die Festigung seines Betriebes und damit die Sicherung seiner Existenz, ließ er sich «aus Dankbarkeit gegenüber dem Lenker der Menschenschicksale», wie er selbst schreibt, langsam in die öffentlichen Ämter wählen, um dadurch seinen Mitmenschen dienen zu können. 1919 übernahm er das neu geschaffene thurgauische Bauernsekretariat, 1920 bereits ließ er sich in den Nationalrat wählen und kurz darauf auch im Kanton Thurgau in den Großen Rat. In beiden Behörden genoß er rasch großes Ansehen; denn wenn er sprach, dann war seine Rede überzeugend, sie war die Stimme des wohlüberlegten Mannes und eines aufrichtigen Herzens. Als Bauernsekretär führte er auch die Redaktion des ‚Thurgauer Bauer‘, dem er durch seine klare und scharfsinnige Denkweise und seine grundsatztreue Einstellung das Gepräge gab. Während 25 Jahren war er Mitglied des Vorstandes des thurgauischen landwirtschaftlichen Kantonalverbandes und während einer großen Anzahl von Jahren dessen Präsident. Im Ausbau der bäuerlichen Organisation entfaltete er große Initiative und Tatkraft. Es lag ihm immer sehr daran, gute Ideen, die er durchdacht hatte, auch in die Tat umzusetzen. So förderte er schon vor mehr als 30 Jahren den Gedanken der Güterzusammenlegung und Ansiedlung, indem er zweimal abgelegenes Land kaufte und darauf nach selbstgedachten Plänen Siedlungen erstellen ließ, das eine Mal für einen Lieblingspraktikanten, das andere Mal in uneigennütziger Weise für einen jungen Bauern.

Als es galt, die Idee der Raiffeisenkassen im thurgauischen Stammland weiter zu verbreiten, war Jakob Meili Initiator für die Gründung einer solchen Kasse in Pfyn, die am 25. September 1921 erfolgte. Jakob Meili half am Aufbau und Ausbau der Kasse, die heute zu einem blühenden Institut emporgewachsen ist, tatkräftig mit. Die Idee der Selbsthilfe, aber auch die Kraft der Nächstenliebe waren ihm Werte, für deren Er-



haltung er sich stets einsetzte und deren Wirkungskraft er in den Vordergrund stellte. Die Raiffeisenidee war ihm daher ein wertvolles, ja eines der zuverlässigsten Mittel, um der Bauernsamen und der Landbevölkerung ganz allgemein in wirtschaftlicher, aber auch in sozialer und kulturell-ethischer Hinsicht einen festen Rückhalt zu geben. Dieser wackere Thurgauer Bauer wurde denn auch zu einem überzeugten Förderer der Raiffeisenbewegung. Er ließ sich in den Unterverbandsvorstand der Thurgauer Raiffeisenkassen wählen und stellte seine Klugheit, seine Erfahrungen und seine Persönlichkeit während 17 Jahren auch der schweizerischen Raiffeisenorganisation zur Verfügung. Im Jahre 1931 wurde Jakob Meili in den Aufsichtsrat des Verbandes gewählt, dessen Vize-Präsident er im Jahre 1937 wurde; im Jahre 1941 wechselte er dann in den Verwaltungsrat über und wurde von diesem auch in den Ausschuß gewählt. Im Jahre 1948 trat Jakob Meili aus den Verbandsbehörden zurück. Man müsse eben merken, wenn es Zeit sei, war seine Meinung. Seinen Rücktritt verband er mit harten Konsequenzen. Er sagte sich, jetzt habe er nichts mehr zu sagen, und jetzt wolle er sich daher auch nicht mehr einmischen. Darin war er so konsequent, daß er nie mehr weder an einem Unterverbandstag noch an einem Verbandstag erschien, obwohl er, wenn man Gelegenheit hatte, privat mit ihm zu reden, nach wie vor ein überzeugter Verfechter der Raiffeisenidee war und Zeit seines Lebens geblieben ist. Die harte Konsequenz und die klare Linie war ihm auch in seiner Amtstätigkeit oberstes Gesetz. Seine Meinung hatte denn auch in den Verbandsbehörden Gewicht, und er war ein strenger Hüter der Grundsätze. Aber er war auch sehr milde im Geben. Er war ein stiller aber großer Wohltäter der Armen und Bedrängten. Seine Konsequenz war eben nicht hartherzig, sondern nur senkrecht, gerade, wie sein Charakter.

Die schweizerische Raiffeisenbewegung, das thurgauische Stammland und die Darlehenskasse Pfyn haben dem verstorbenen a. Nationalrat J. Meili vieles zu verdanken. Sie werden sich dessen stets bewußt bleiben und einem Freund und Förderer immer ein gutes Andenken bewahren.

Dr. A. E.

rung des kant. Sparkassengesetzes zur Diskussion stand «Dem gesetzlichen Pfandrecht (nach kantonalem Recht) wie dem Konkursprivileg für Sparguthaben (nach Bankengesetz) liegt der Gedanke zugrunde, dem kleinen Sparer besonderen Schutz zu gewähren und damit den Spar-sinn zu fördern. Wir sind der Ansicht, daß diesem Zweck durch die im Jahre 1935 geschaffene Rechtsordnung, insbesondere durch das gesetzliche Konkurs-Vorrecht, mindestens so wirksam gedient sei, wie mit dem bisherigen Pfandrecht, das umgangen werden konnte.»

An Vorschriften, die dem Schutz der Spar-einleger dienen, stellt das Bankengesetz auf: Es verlangt eine der Geschäftstätigkeit jedes einzelnen Institutes entsprechende Verwaltungsorganisation. Sodann stellt es Vorschriften auf in bezug auf die Verantwortlichkeit und die Straffolgen bei deren Nichtbeachtung. Von besonderer Wichtigkeit sind die Vorschriften des Gesetzes über die eigenen Mittel und die zu haltende Liquidität. Des weitern müssen alle Bankinstitute ihre Jahresrechnungen veröffentlichen oder der Öffentlichkeit zugänglich machen. Schon diese Vorschriften bieten doch bedeutende Sicherheiten für die Sparkassaeinleger wie für die Bankgläubiger ganz allgemein. Dazu kommen aber noch zwei besondere Schutzbestimmungen, nämlich das Konkursprivileg für Sparkassaeinlagen bis zum Betrage von 5000.— Franken und die Vorschrift der fachmännischen Kontrolle durch eine außenstehende Revisionsinstanz. Wir möchten besonders die große Bedeutung dieser fachmännischen Kontrolle hervorheben. Diese Revisionsstelle hat doch zu prüfen, ob die Jahresrechnung nach Form und Inhalt den gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften entspricht. Sie hat zu prüfen, ob bei der Verwaltung des Institutes alle gesetzlichen und statutarischen Vorschriften erfüllt werden. Über den Prüfungsbefund ist ein schriftlicher Bericht zu erstatten, der sich darüber auszusprechen hat, ob die bilanzmäßig ausgewiesenen Verbindlichkeiten der Bank durch die vorhandenen Aktiven ausreichend gedeckt sind, der allfällige Mängel anzuzeigen und die Anlagen der Bank zu beurteilen hat. Diese gesetzlich vorgeschriebene fachmännische Kontrolle war unseres Erachtens die wichtigste und beste Schutzbestimmung des Bankengesetzes nicht nur für die Sparkassaeinleger, sondern für die Gläubiger von Bankinstituten überhaupt. Die Erfahrungen haben dann auch gezeigt, daß das Bankengesetz, das nun 25 Jahre in Kraft ist, sehr gute Wirkungen hatte und seither Bankzusammenbrüche wirklich selten geworden sind. Die Aufstellung weiterer Schutzbestimmungen durch die Kantone im Sinne der Motion im zugerischen Kantonsrat entspricht denn auch in keiner Weise mehr einer Notwendigkeit. Und schließlich gilt bestimmt auch heute noch das Wort, das schon Bundesrat Meyer bei der Beratung des Bankengesetzes im Ständerat so treffend gesprochen hat: «Das beste Gesetz ersetzt aber auch nicht eine umsichtige Leitung und Geschäftsführung». Wenn wir noch etwas Freiheitssinn in uns haben, der Initiative und der persönlichen Verantwortungsfreude des Einzelnen auch noch etwas zutrauen, so sollten wir uns wahrlich hüten, alle wirtschaftlichen Vorgänge in starre Gesetzesfesseln zu legen. Sonst müßten wir doch als erstes eine Gesetzesvorschrift aufstellen, nach der es verboten ist, wirtschaftliche Dummheiten zu begehen. Dummheit kann man durch Gesetzesvorschriften ‚noch‘ nicht verbieten und bestrafen.

Von diesen Überlegungen aus ist der Regierungsrat des Kantons Zug in seinem Bericht an den Kantonsrat zu der eingereichten Motion gegangen. Sie verweist ebenfalls auf die Schutzbe-

stimmungen des Bankengesetzes und führt dann aus: «Angesichts dieser Vorschriften des eidgenössischen Bankengesetzes braucht es wohl eine außerordentliche Kumulierung von unglücklichen Umständen, bis ein Geldinstitut bei einem allfälligen Konkurs keine oder nur wenige Aktiven aufweisen könnte, wie der Motionär befürchtet. Die gesetzlichen Bestimmungen über Reservebildung, Eigenkapital usw. und die vorgeschriebene Revision über die Einhaltung der Gesetzesvorschriften schließen eine solche Möglichkeit weitestgehend aus.» Gewiß sei der Schutz der Sparer von «eminenten Bedeutung, weil es sich gleichzeitig um volkswirtschaftliche Substanz handelt». Gegenüber dem Weg, den der Motionär zur Erreichung seines Zieles einschlagen will, seien aber gewisse ernsthafte Bedenken anzubringen. So bedeute gerade der Zwang, die Spargelder nur noch in mündelsicheren Werten anlegen zu dürfen, eine in sich nicht erwünschte Einschränkung der Wettbewerbsfreiheit. «Solche Vorschriften müssen notwendigerweise die Handlungsfreiheit und das Tätigkeitsfeld der betroffenen Bankinstitute verengern. Auf die Dauer müssen sich auch Änderungen in der Struktur des Kapitalmarktes ergeben, wenn der Zug der anlagesuchenden Gelder durch gesetzlichen Zwang in die Richtung der mündelsicheren Anlagen gedrängt wird.

Die Regierung kam daher in ihrem Bericht zur Ablehnung der Motion. Diesem Antrag folgte, nach einer sehr interessant gepflogenen Diskussion, an der sich besonders die Raiffeisenmänner im Zuger Kantonsrat mit Sachkenntnis und Schneid für die Ablehnung der Motion wehrten, auch der Kantonsrat, und zwar mit 35 gegen 28 Stimmen. Dieser Entscheid darf als ein erfreulicher Erfolg für die Darlehenskassen gebucht werden; denn diese wären ja die einzigen gewesen, welche vom neuen Gesetz betroffen worden wären. Wir freuen uns, daß damit auch wieder einmal einer unnützen Gesetzesfabrikation und einer weitern Freiheitsberaubung der Garaus gemacht wurde. —a—

Schnitt der Obstbäume im Winter

Im Winter, in der Zeit, da der Landwirt weniger beansprucht wird und die Natur auch im Ruhestand ist, ist für den Schnitt der Obstbäume die gegebene Zeit.

Leider wird dieser Arbeit in weiten Kreisen nicht die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt, die sie eigentlich verdient; es sind vornehmlich die Gebiete des Oberthurgau und des st.-gallischen Fürstenlandes, da wo auch der Obstbau die weitaus größte Ausdehnung hat, wo die Bäume auch im allgemeinen gut im Schnitt gehalten werden.

Daß die Obstbäume überschüssige Triebe entwickeln ist bekannt, sie müssen deshalb in gewissen Intervallen zweckentsprechend zurückgenommen bzw. beschnitten werden, auf daß Licht und Luft auch in das Innere der Krone gelangen und Blätter und Früchte hinreichend besonnt werden.

Der Schreiber dies hat im Dezember letzthin beobachtet, wie ein Großteil der Bäume einer großen Korporation, denen seit Jahren keine

Pflege zuteil wurde und demzufolge viel zu dichtes Astwerk hatten, beim frühen Schneefall letzten Herbst viel mehr mitgenommen wurden als andere private, gepflegte Obstgärten.

Es hat hier nicht den Sinn, eine detaillierte Belehrung zu geben über die Art des Schnittes der Bäume, die Meinungen gehen da auch auseinander, und auch je nach der Art der Bäume und dem Standort mag eine etwas kräftigere oder leichtere Ausschneidung am Platze sein. Durch zweckentsprechenden Schnitt wird auch die Entwicklung von Fruchtholz angeregt und eine regelmäßige Fruchternte erzielt.

In der Winterruhe der Bäume ist die richtige Zeit des Schnittes; speziell die sogenannten Wasserschosse oder zu dicht stehende Astpartien müssen entfernt bzw. zurückgenommen werden, und was auch wichtig ist, abgedorrte Äste müssen bis auf das gesunde Holz zurückgenommen werden. Wenn man selbst über den Baumschnitt keine Erfahrung hat, muß man das einem Obstbaumwärter überlassen, aber das sollte nicht nur etwa alle sechs bis acht Jahre geschehen, wenn die Bäume bereits deformiert und mißgestaltet sind, da bei Korrekturen große Astpartien herausgenommen werden müssen, um Luft und Licht in die Bäume zu bringen, und die Erträge vielleicht für zwei bis drei Jahre beeinträchtigt werden.

Daß der Obstbaum neben der Pflege auch einer geeigneten Düngung bedarf, sei hier nur nebenbei bemerkt. Neben der regulären Stalldüngung ist von Zeit zu Zeit Kunstdünger am Platz.

Wer seinem Obstgarten gute Pflege angedeihen läßt, also auch regelmäßig Winter und Sommer spritzt, wird bestimmt daraus guten Nutzen ziehen. Man hört gelegentlich gegen das Spritzen allerhand Bedenken gesundheitlicher Art, nach meinem Dafürhalten zu Unrecht. Übrigens wie soll ein Steinobstbaum, der dem sogenannten ‚Rötel‘ verfallen ist, geheilt werden ohne zweckmäßige Spritzung? Die Bäume gehen ohne eine solche Behandlung in wenigen Jahren ein. Auch dem Schorf ist nur mit zweckentsprechendem Spritzen beizukommen.

Was beim Obstbau wichtig ist, ist die zeitgemäße Sortenteilung. Nicht zu viel frühe Sorten, mehr späte, wirklich gut haltbare Äpfel mit gutem Aroma wird man pflanzen oder vermitteltst ‚Veredeln‘ umstellen müssen, Auch mehr Äpfel als Birnen ist heute ein Gebot, denn Tafelbirnen haben wir heute schon genug.

Was die Sortenwahl anbelangt, so möchte ich dem ‚Gravensteiner‘ noch eine spezielle Empfehlung geben. Er darf unstreitig als der beste Frühapfel gelten, der auch noch eine gewisse Haltbarkeit hat. Er ist punkto Lage etwas anspruchsvoll, verlangt viel Sonne. Wenn er ins volle tragbare Alter kommt (er braucht dazu vielfach einige Jahre mehr als andere Wirtschaftsapfel), bringt er gute Erträge. Er gilt in unserer Gegend wohl als der aromatischste Frühapfel.

In neuerer Zeit beobachtet man hauptsächlich in der Ostschweiz Neupflanzungen von Zwergobstapfelbäumen. Der Schreiber dies hat seit Jahrzehnten neben einigen Dutzend Hochstämme auch ebensoviele Zwergobstbäume. Die Erfahrungen, die ich damit gemacht habe, gehen dahin, daß dem Hochstämme nach verschiedener Hinsicht der Vorzug gegeben werden sollte.

Nicht jeder Platz und jede Gegend eignet sich für den Obstbau. Er verlangt sonnige, zuggeschützte Lagen. Wir haben heute bereits einen Obstertrag-Überschuß, so daß wir auf den Export angewiesen sind. Seien wir deshalb vorsichtig in Neupflanzung. Nur an ausgesprochen milde Lagen gehört ein Obstbaum. J. St.

Die Weltbank

In der Zeit vom 29. Januar bis 5. Februar hat die Weltbank eine Schweizer-Franken-Anleihe von 60 Mio Fr. aufgelegt. Netto-Rendite 4,50 %. Die Anleihe ist stark überzeichnet worden. Wir möchten diesen Anlaß benützen, um einmal einige Ausführungen über diese Weltbank zu machen. Auch in unserer Landbevölkerung scheint man sich mehr und mehr für diese internationalen Organisationen und die sogenannten Integrationsbestrebungen besonders in Europa zu interessieren, und zwar mit Recht.

Bei der Weltbank handelt es sich um die internationale Bank für Wiederaufbau und Förderung der Wirtschaft. Sie hat am 25. Juni 1946 ihre Tätigkeit aufgenommen. Zweck dieser Bank ist vorab die Unterstützung des Wiederaufbaus und der Entwicklung der Mitgliedländer durch Erleichterung der Kapitalbeschaffung zu produktiven Zwecken; damit soll der Außenhandel gefördert und der Lebensstandard der Bevölkerung dieser Länder gehoben werden. Zu den Hauptaufgaben der Weltbank gehört auch ihr Beitrag zur Befriedigung des Finanzbedarfes der wirtschaftlich unterentwickelten Länder. Zur Erreichung dieser wirtschaftlichen Befruchtung kann die Bank Darlehen gewähren entweder aus ihren eigenen Mitteln oder unter Verwendung der in den verschiedenen Staaten von der Bank aufgenommenen Anleihen. Ursprünglich besaß die Bank ein Aktienkapital von 10 Mia Dollar oder rund 43 Mia Schweizer Franken, welches jedoch am 15. September des vergangenen Jahres auf 21 Mia Dollar oder etwas über 90 Mia Schweizer Franken erhöht wurde. Von diesem Aktienkapital sind 1,90920 Mia Dollar einbezahlt, und zwar 188,67 Mio in USA-Dollar und 1720,53 Mio Dollar in den Währungen der Mitgliedstaaten. Der Rest des Aktienkapitals ist noch nicht einbezahlt. Das Aktienkapital ist gezeichnet von den 68 Mitgliedstaaten der Bank.

Die Schweiz ist nicht Mitglied der Bank. Diese hat aber in der Schweiz schon mehrere Anleihen aufgenommen zur Beschaffung der Mittel, um ihren Zweck erfüllen zu können. Von ihr sind bisher im ganzen Anleihen im Betrage von 1905 Mio Dollar oder rund 8200 Mio Schweizer Franken aufgenommen worden, davon nicht weniger als 600 Mio Franken in der Schweiz. Abgesehen von den Vereinigten Staaten von Nordamerika hat die Schweiz mehr als jedes andere Land diesem Institut Mittel zur Verfügung gestellt, dazu noch in der Regel viel günstiger als andere Länder; denn in den meisten andern Ländern sind die Zinskonditionen für Anleiheaufnahmen wesentlich höher als in der Schweiz. Alle bisher in der Schweiz aufgenommenen Anleihen lagen zwischen $3\frac{3}{8}$ % und 4 %, während Anleihen in den USA bis zu $4\frac{3}{4}$ %, solche in Belgischen Franken und Deutschen Mark bis zu 5 % verzinslich sind. Die gesamten Anleihen, welche diese Weltbank bis zum 30. November 1959 aufgenommen hatte, belaufen sich auf 1,970 Mia Dollar oder 8,5 Mia Schweizer Franken.

Mit den der Bank aus dem einbezahlten Aktienkapital und den aufgenommenen Obligationen-Anleihen zur Verfügung stehenden Mitteln hat die Weltbank bis zum 30. Juni 1959 Darlehen im Gesamtbetrage von 4,521 Mia Dollar, d. h. 19,5 Mia Schweizer Franken, gewährt, und zwar in 50 Ländern. Für die Darlehensgewährung gelten folgende in den Statuten der Weltbank verankerten Grundsätze: Die Darlehen der Weltbank gehen entweder an die Mitglieder-Regierungen oder an Organe von Mitglieder-Regierungen oder auch an Privatunternehmen in dem Gebiet der Mitglieder-Regierungen. Die

Darlehen, die aber nicht direkt an die Mitglieder-Regierung gewährt werden, müssen von dieser oder von der Zentralbank (= Nationalbank) des betreffenden Landes garantiert werden. Darlehen dürfen nur zu produktiven Zwecken gewährt werden: Darlehen, welche nach Ansicht der verantwortlichen Bankbehörden wirtschaftlich nicht gerechtfertigt sind, dürfen nicht gewährt werden. Die Bank darf auch keine Darlehen gewähren, die auf dem üblichen Darlehens- oder Kreditwege von Banken oder andern Finanzinstituten erhältlich gemacht werden können, weil die Weltbank die Geldgeber eines Landes nicht konkurrenzieren will, sondern ihre Investitionstätigkeit fördern möchte. Die Verwendung der Darlehensgelder wird streng überwacht. Die Bank trifft Maßnahmen, um sich zu vergewissern, daß die Darlehensmittel nur zu den genehmigten Zwecken und mit gebührender Berücksichtigung der Erfordernisse der Wirtschaftlichkeit und der Rationalisierung Verwendung finden. Die Rückzahlungsmöglichkeiten sind bei der Darlehensgewährung vorsichtig abzuwägen und in die Darlehensbedingungen einzubauen.

Unter den Verwendungszwecken der Weltbank-Darlehen nahmen bisher die Entwicklung von Energiequellen und die Verbesserung der Transportverhältnisse eine dominierende Stellung ein. So wurden allein im letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr (30. Juni 1959) Darlehen für die Ausweitung von Elektrizitätswerken im Betrage von 1,26 Mia Schweizer Franken gewährt. Auch für die Verbesserung der Transportverhältnisse sind wiederum erhebliche Beträge ausgeliehen worden, im letzten Berichtsjahr allein ebenfalls für über 1 Mia Schweizer Franken. Der überwiegende Teil dieses Betrages war für die Ausweitung und Modernisierung von Eisenbahnen bestimmt. Auch zum Bau von Autostraßen wurden Darlehen gewährt, so an Iran und Salvador. Eine erhebliche Zunahme verzeichnen in letzter Zeit die Darlehen der Weltbank zur Finanzierung von Industriebauten, so an die japanische Stahlindustrie, an finnische Gesellschaften der Zellulose- und Papierfabriken, an die Cassa per il Mezzogiorno zur Finanzierung des Baues von neuen chemischen Fabriken in Sizilien.

Die Darlehen der Weltbank sollen vorab schwachen oder unterentwickelten Ländern zu produktiven Zwecken dienen. Kürzlich hat die Weltbank nun noch ein weiteres Institut, gleichsam eine Tochterinstitution, die mit ihr affiliert ist, gegründet. Dieses neue Institut, gegründet unter dem Namen International Development Association (IDA), soll die Tätigkeit der Weltbank ergänzen, und zwar ganz besonders in bezug auf die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in den weniger entwickelten Ländern. Dieses Ziel soll erreicht werden durch Gewährung von Darlehen, welche flexibler und für die Zahlungsbilanz der Empfangsländer weniger belastend sein werden, indem die Bedingungen nach freiem Ermessen festgesetzt werden können; so ist es möglich, sie der Leistungsfähigkeit der einzelnen Schuldnerländer besser anpassen zu können; insbesondere sollen die Rückzahlungsmöglichkeiten ziemlich frei festgesetzt werden, und es ist auch die Rückzahlungsmöglichkeit in Währung des Schuldnerlandes, also in sehr schwachen Währungen, offen. Ferner ist diese neue Institution im Gegensatz zur Weltbank nicht ausschließlich an die Finanzierung produktiver Projekte gebunden, sie kann vielmehr auch solche vorab finanzieren, die der allgemeinen Entwicklung des betreffenden Gebietes dienen, wie Wasserwerke, Spitäler und dergleichen mehr.

Diese aktive Unterstützung der unterentwickelten Länder ist sehr erfreulich. Diese Länder stehen zur Zeit in einem gewaltigen Umbruch. Geradezu stürmisch beginnen sie mehr und mehr ‚mündig‘ zu werden. In ihnen schlummern Kräfte, die einst einen gewaltigen Einfluß auf die wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung der Erde nehmen werden. Wenn es dem Westen nicht gelingt, im jetzigen Stadium mit wirtschaftlicher Hilfe und geistiger Nahrung diese Völker zu sättigen, werden sie für die Geistes- und Kulturwelt des Westens verloren sein. -a-

Der schweizerische Emissionsmarkt im Jahre 1959

Am schweizerischen Emissionsmarkt war im zurückliegenden Jahr wieder eine bemerkenswerte Belebung zu beobachten, nachdem im Jahre 1958 eine rückläufige Entwicklung eingesetzt hatte. Die Ausgabe von inländischen Obligationenanleihen ist zwar nochmals leicht zurückgegangen. Demgegenüber haben die schweizerischen Aktienemissionen und die ausländischen Obligationenanleihen eine beträchtliche Erhöhung zu verzeichnen. Da ferner die Rückzahlungen an den Kapitalmarkt nur ein Viertel des Vorjahresbetrages ausmachten, stieg die Nettobeanspruchung des Marktes auf das Dreieinhalbfache des Jahres 1958 an.

Wie aus der Monatsstatistik der Schweizerischen Nationalbank hervorgeht, wurden letztes Jahr 42 inländische Obligationenanleihen im Emissionswert von 883 Mio Fr. zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt, verglichen mit 48 Anleihen im Emissionsbetrag von 930 Mio Fr. im Jahr 1958. Von den 883 Mio Fr. entfielen 197 Mio Fr. (gegenüber 103 Mio Fr. im Vorjahr) auf Konversionen, so daß der Markt im Ergebnis durch die öffentliche Begebung inländischer Anleihen mit 686 Mio Fr., d. s. 141 Mio Fr. weniger als im Jahr 1958, neu in Anspruch genommen wurde. Die Emissionstätigkeit der öffentlich-rechtlichen Körperschaften ist mit 150 Mio Fr. gegenüber dem Vorjahr um rund 27 Mio Fr. zurückgegangen. Der Bund mußte auch im vergangenen Jahr nicht an den Emissionsmarkt gelangen. Die Emissionstätigkeit der Kraftwerke war mit 320 Mio Fr. um rund 140 Mio Fr. geringer als 1958. Demgegenüber ist der Anleihebetrag der Pfandbriefzentralen auf 125 (i. V. 76) Mio Fr. und derjenige der Holdinggesellschaften auf 132 (i. V. 45) Mio Fr. angestiegen.

Die öffentlich aufgelegten Aktienemissionen vermehrten sich im Berichtsjahr gegenüber 1958 um rund 290 Mio Fr. auf 403 Mio Fr. Diese beträchtliche Zunahme ist zur Hauptsache auf die Kapitalerhöhungen der Nestlé Alimentana AG von insgesamt 198 Mio Fr. und der Swissair von 42 Mio Fr. zurückzuführen. Zugenommen haben ferner die Aktienemissionen der Banken; sie erreichten 1959 67 Mio Fr. verglichen mit nur 2 Mio Fr. im Vorjahr.

Die öffentliche Begebung ausländischer Obligationenanleihen am schweizerischen Emis-

sionsmarkt erreichte im Jahr 1959 nahezu 480 Mio Fr., gegenüber nur 137 Mio Fr. 1958 und 5 Mio Fr. im Jahre 1957. Von den insgesamt 14 aufgelegten Anleihen sind insbesondere diejenige der Weltbank (100 Mio), der British Petroleum Company (60 Mio Fr.), der Electricity Supply Commission (Escom), Johannesburg (50 Mio Fr.), der International Standard, New York (50 Mio Fr.) und der Norsk-Hydro-Elektrisk, Norwegen (50 Mio Fr.) zu erwähnen.

Die gesamte Neubeanspruchung des Kapitalmarktes durch öffentliche Ausgabe von in- und ausländischen Obligationen sowie von schweizerischen Aktien belief sich 1959 auf 1568 Mio Fr. oder rund 490 Mio Fr. mehr als im Jahr 1958. Demgegenüber betrugen die Rückzahlungen von Obligationen und Aktien nur 163 Mio Fr., verglichen mit 654 Mio Fr. im Vorjahr. Die Nettobeanspruchung des Kapitalmarktes belief sich somit auf 1,4 Mia Fr., womit sie das Vorjahresergebnis um rund eine Mia Fr. übersteigt.

wpk.

Die Wertlosigkeit einer Bürgschaft und deren Folgen für die Gültigkeit

Es handelt sich in dem Urteil, das ein kantonales Obergericht zu fällen hatte, um die Frage: Kann ein Bürge, der behauptet, seine Bürgschaft sei von Anfang an wertlos gewesen, weil er kein Vermögen gehabt habe und auch nie in der Lage gewesen wäre, eine so große Bürgschaftsverpflichtung einzulösen, sich auf den Standpunkt stellen, deshalb sei auch die Geltendmachung der Gläubigerrechte gegen ihn als Bürge nicht zulässig, d. h. sie verstoße gegen Treu und Glauben (Art. 2 ZGB)?

1. Es ist unbestritten, daß die von X am 13. Januar 1953 gegenüber dem Schweizerischen Bankverein eingegangene Solidarbürgschaft im Betrage von Fr. 100 000.– rechtsgültig zustande kam. Heute erhebt nun aber der Bürge gegen den ihn belagenden Gläubiger die Einrede, die Geltendmachung der verbürgten Summe verstoße gegen Treu und Glauben. Seine Bürgschaft sei nämlich für den Bankverein von Anfang an wertlos, ohne jede Bedeutung gewesen. Die Firma R. sei vom Bankverein trotz unterschriebener Bürgschaft genau gleich behandelt worden, wie wenn er, X, gar nicht verbürgt hätte. Wenn nun aber der Gläubiger seine Bürgschaft je und je als einen wertlosen Fetzen Papier betrachtet habe, so gehe es nicht an, daß er plötzlich gleichwohl daraus Rechte ableiten und Kapital schlagen dürfe. Die Bürgschaft bestehe zwar zu Recht, ihre Geltendmachung verstoße aber gegen Treu und Glauben, also gegen Art. 2 ZGB.

Der Kläger und Appellant stellte eine ganze Reihe von Beweisanträgen, mittels derer er dargetun wollte, daß seine Bürgschaft für den Bankverein von Anfang an wertlos gewesen sei. Das Bezirksgericht verhörte den angerufenen Zeugen G. und kam schon allein aus seiner Aussage zum Schlusse, daß die klägerische Behauptung falsch

sei, daß also die Bürgschaft von X für den Bankverein nicht wertlos gewesen sei. Das Obergericht kommt im wesentlichen zum gleichen Resultat. Es ist dem Appellanten zuzugeben, daß es ein Verhalten gegen Treu und Glauben wäre, wenn der Bankverein heute aus seiner Bürgschaft, die er von Anfang an als wertlos erachtete, Kapital schlagen möchte. Auf Grund der Zeugenaussagen und gestützt auf die eigenen Ausführungen des Klägers ist aber das Obergericht der Auffassung, daß die Bürgschaft von X für den Bankverein einen gewissen Wert besaß.

Die Bürgschaft bezweckt die Verstärkung der Gläubigerstellung. Solange nun ein Bürge imstande ist, diesem Zweck zu dienen, ist seine Bürgschaft für den Gläubiger nicht völlig wertlos. Es ist dabei nicht gesagt, daß der Bürge unbedingt imstande sein müsse, nötigenfalls die ganze von ihm verbürgte Summe zu bezahlen. Dem Gläubiger ist schon gedient, wenn er vom Bürgen nur einen Teil der Forderung erhält. Das ist ja auch der Grund dafür, daß meistens mehrere Bürgen gestellt werden müssen. Es kann sogar vorkommen, daß selbst ein Bürge wertvoll ist, der im Moment der Bürgschaftseingehung mittellos war, nämlich dann, wenn er inzwischen zu Geld kam oder, wenn er trotz seiner Mittellosigkeit imstande ist, Kredite aufzunehmen.

X gibt nun zu, daß er im Moment der Bürgschaftseingehung ein Vermögen von Fr. 2000.– und ein Einkommen von Fr. 6000.– gehabt habe. Folglich war er damals nicht ein völlig wertloser Bürge. Zudem konnte der Bankverein auch die Hoffnung hegen, daß es X nötigenfalls gelingen würde, ein Darlehen aufzunehmen, falls er je belangt werden müßte.

War X schon rein aus finanziellen Erwägungen heraus kein völlig wertloser Bürge, so maß ihm der Bankverein laut Aussagen des Zeugen auch deswegen eine gewisse Bedeutung zu, weil er als persönlicher Freund und Berater des R. Einblick in dessen Geschäfte hatte und einen gewissen Einfluß auf ihn nehmen konnte. Der Bankverein verfügte folglich im Bürgen X über ein gewisses Druckmittel auf den Gemeinschuldner R. Die persönlichen Beziehungen zwischen Bürge und Schuldner, auf die nun der Bankverein dank der Bürgschaft des X einen gewissen Einfluß nehmen konnte (oder dies wenigstens zu nehmen hoffte), verstärkte somit die Gläubigerstellung des Beklagten und gab der Bürgschaft einen gewissen Wert.

Diese finanziellen und persönlichen Vorteile, die dem Bankverein aus der Bürgschaft des X erwachsen, bestanden zumindest für die im Moment der Bürgschaftseingehung schon bestehenden Schulden der Firma R. gegenüber dem Gläubiger. Dies genügt nun aber schon dafür, daß der Bürgschaft nicht jeglicher Wert abgesprochen werden kann. X verbürgte sich ja ausdrücklich auch für die bereits gewährten Kredite. Seine Einrede, nach der Bürgschaftseingehung seien der Firma R. nur noch kleine Kredite – und auch diese nur gegen Forderungsabtretungen und nicht gestützt auf seine Bürgschaft – gewährt worden, hilft ihm daher nicht. Selbst wenn bewiesen wäre, daß die streitige Bürgschaft für die Kreditgewährung nach dem 13. Januar 1953 völlig belanglos war, könnte dies die Tatsache nicht ändern, daß die Bürgschaft dem Gläubiger eben für die bereits bestehende Schuld eine gewisse, wenn auch kleine, Garantie bot.

Verkörperte die Bürgschaft für den Gläubiger aber einen gewissen Wert, so kann ihm nicht entgegengehalten werden, die Geltendmachung seiner Rechtsansprüche verstoße gegen Treu und Glauben.

Schweizerische Juristenzeitung,
1. Oktober 1959.

Der Ausgleichsfonds der AHV im vierten Quartal 1959

Die vom Ausgleichsfonds der Alters- und Hinterlassenenversicherung gemachten Anlagen erreichten im vierten Quartal 1959 den Betrag von 103,4 Mio Franken, wovon 4,9 Mio Franken auf Wiederanlagen entfallen. Der Gesamtbestand aller Anlagen stellt sich am 31. Dezember 1959 auf 5055,4 Mio Franken. Dieser Bestand verteilt sich auf die einzelnen Kategorien in Millionen Franken wie folgt: Eidgenossenschaft 661,8 (661,8 Stand Ende drittes Quartal), Kantone 808,6 (804,2), Gemeinden 687,8 (658,1), Pfandbriefinstitute 1319,1 (1319,1), Kantonalbanken 845,3 (829,4), öffentlichrechtliche Institutionen 11,4 (11,4) und gemischtwirtschaftliche Unternehmungen 721,4 (671,8).

Die durchschnittliche Rendite der Anlagen beläuft sich am 31. Dezember 1959 auf 3,18 Prozent Ende des dritten Quartals.

Die berufliche Ausbildung im Gewerbe

Vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit ist zu erfahren, daß im Jahre 1959 an den gemäß den bundesgesetzlichen Vorschriften durchgeführten Meisterprüfungen, die sich auf 36 Berufe erstreckten, 1456 Bewerber teilgenommen haben. Von ihnen haben 1135 oder rund 78% die Prüfung mit Erfolg bestanden. Von diesen Diplommehrgängern waren 1063 Männer und 72 Frauen. Eine Gliederung nach dem Alter zeigt, daß 635 Diplommehrgänger oder 55,9% des Totals weniger als 30 Jahre alt waren, 414 oder 36,5% standen im Alter von 30 bis 39 Jahren, 82 oder 7,2% im Alter von 40 bis 49 Jahren und 4 zählten 50 und mehr Jahre.

Das größte Kontingent an Diplommehrgängern stellt mit 253 der Kanton Zürich; ihm folgt mit 217 der Kanton Bern, mit 109 der Kanton Waadt. Aus dem Kanton St. Gallen sind 91 Diplommehrgänger, aus dem Kanton Aargau 78, dem Kanton Luzern 53 usw. Noch bescheiden mit nur 2 ist die Zahl aus dem Kanton Appenzell IR und Obwalden, mit 3 aus Nidwalden, 4 aus Uri und 5 aus Glarus. Der Kanton Tessin stellt 6 Diplomierte.

Nach den Prüfungsgruppen steht an erster Stelle die Zahl der diplomierten Elektroinstallateure, nämlich mit 95. 83 beträgt die Zahl der Mechaniker, 59 diejenige der Automechaniker, 58 die der Metzger, je 36 der Diplomierten waren Gas- und Wasserinstallateure und Radioelektriker, 34 Schlosser, 32 Gärtner, 20 Sattler und Tapezierer, 19 Damenschneiderinnen usw.

Die Zahl derjenigen, welche sich zur Meisterprüfung angemeldet hatten, war im Jahre 1959 um 119 kleiner als 1958, diejenige der Diplomierten um 123 geringer. Immerhin darf der Grad des Weiterbildungswillens als erfreulich bezeichnet werden, und das ist die beste Gewähr für die Erhaltung eines kräftigen Gewerbestandes, der so auch in der Zukunft seine Bewährungsprobe bestehen wird.

–a–

Neubelebung der Meliorationen

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 21. Dez. 1959 eine Revision der Bodenverbesserungs-Verordnung vom 29. Dez. 1954 beschlossen. Erfahrungen und Beobachtungen mit dieser seit 1. Februar 1955 in Kraft stehenden Verordnung ergaben eine erfreuliche Belebung der in den ersten Nachkriegsjahren stark abgeflauten Meliorationstätigkeit. Sie haben aber auch gezeigt, daß die Verordnung in verschiedenen Punkten revisionsbedürftig ist. Im weiteren weisen verschiedene parlamentarische Vorstöße auf wünschbare Verbesserungen hin.

Die Revision will insbesondere der Leitidee der künftigen Agrarpolitik Rechnung tragen, wonach die Maßnahmen zugunsten der Landwirtschaft vermehrt auf die Verbesserung der Produktionsgrundlagen auszurichten sind, um damit die Produktivität zu steigern und die Produktionskosten zu senken. Deshalb sollen die Bodenverbesserungen im weitesten Sinne durch zum Teil erhöhte Beiträge oder erleichterte Bedingungen intensiver gefördert werden. Auch die Existenzbedingungen der Berglandwirtschaft sollen verbessert werden können.

Im einzelnen ist insbesondere auf folgende Neuerungen hinzuweisen: Nach der revidierten Verordnung sind unter gewissen Voraussetzungen nun auch bei finanziell mittelstarken Kantonen die Gemeindebeiträge anrechenbar. Gegenüber bisher sind einzelne Höchstansätze erhöht worden, so für Güterzusammenlegungen außerhalb des Berggebietes – für das Berggebiet war schon bisher der gesetzliche Höchstansatz in der Verordnung enthalten – für Einzelmeliorationen wie Bewässerungen, Entwässerungen und Urbanisierungen im Berggebiet und andern Gebieten mit erschwerten Bewirtschaftungsverhältnissen, für landwirtschaftliche Hochbauten, mit Ausnahme der Dienstbotenwohnungen und Kleinsiedelungen. Neu sind Beiträge vorgesehen für bauliche Maßnahmen, die im Interesse einer rationelleren Bewirtschaftung des Bodens geboten sind. Die Unterstützung von Wasser- und Elektrizitätsversorgungen im Berggebiet wurde erleichtert.

Gegen Mißbrauch im Zinswesen

Wie wir in den Spalten unseres Verbandsorgans bereits früher berichteten, ist am 8. Okt. 1957 ein interkantonales Konkordat über Maßnahmen zur Bekämpfung von Mißbräuchen im Zinswesen beschlossen worden. Der Abschluß erfolgte unter den Westschweizer Kantonen Waadt, Neuenburg, Genf und Freiburg. Dem Konkordat ist dann später auch der Kanton Zug beigetreten, und kürzlich beschloß der Kanton Bern seinen Beitritt. Im Konkordat ist ein maximaler Zinsfuß für Darlehen oder Kredite von $1\frac{1}{2}\%$ pro Monat, berechnet auf die jeweilige Schuldsomme, gestattet. In diesem Zinsfuß müssen sämtliche Kommissionsspesen usw. inbegriffen sein. Für Zins allein darf höchstens 1% gerechnet werden, für die ausgewiesenen Auslagen und Kosten höchstens $\frac{1}{2}\%$. Die Berechnung von $1\frac{1}{2}\%$ im Monat ergibt aber immer-

hin noch 18% im Jahr. Bekanntlich hat auch das EG zum ZGB des Kantons Zürich Maximalvorschriften über Zinsforderungen im Kleinkreditgeschäft aufgestellt, die ebenfalls auf 18% gehen.

Wer wollte von den Leuten auf dem Lande vernünftigerweise zu den Kreditbüros und den Kleinkreditbanken in der Stadt laufen, wenn man bei der örtlichen Darlehenskasse solche Kleinkredite für Anschaffungen des täglichen Bedarfs zu 4% bis maximal $4\frac{1}{2}\%$, inklusive einer allfälligen Prämie an die Bürgerschaftsgenossenschaft des Verbandes für die Übernahme der Bürgerschaft, haben kann. Mit dieser vorteilhaften Kreditbeschaffung – selbstverständlich zu wirtschaftlich und sozial vernünftigem Zwecke – leisten die Darlehenskassen für die ländliche Bevölkerung den besten Beitrag im Kampf gegen den Mißbrauch im Zinswesen. -a-

Eine kulturpolitische Tagung in Oberbalm

Die Darlehenskassen Oberbalm, Mittelhäusern und Niederscherli hatten auf den 7. Februar, nachmittags 2 Uhr, die Bevölkerung ihrer drei Geschäftskreise zu einer Tagung einberufen, an welcher die kulturpolitische Aufgabe der Darlehenskassen behandelt wurde. Vorstandspräsident Wilhelm Brönnimann von der Darlehenskasse Oberbalm hieß die erschienenen Frauen und Männer willkommen und unterstrich, daß die Darlehenskassen nicht nur den Geldverkehr in den Gemeinden zu besorgen hätten, sondern daß ihnen auch eine ebenso wichtige ethische und kulturelle Aufgabe zukomme. Gerade bei der heutigen guten Wirtschaftskonjunktur, den schönen Verdienstmöglichkeiten in weiten Kreisen der Bevölkerung steige die Gefahr, daß die Leute die ethischen Werte im menschlichen Leben vergessen. Die verantwortlichen Mitglieder der Kassabehörden der drei erwähnten Darlehenskassen hätten es sich daher zur besonderen Aufgabe gemacht, die Bevölkerung einmal über diese wichtige Seite der Darlehenskasse orientieren zu lassen.

Diese Orientierung wurde durch ein instruktives und gedankenreiches Referat von Vizedirektor Dr. A. Edelmann vom schweizerischen Raiffeisenverband gegeben. Der Mensch ist, so führte der Referent aus, die Krone der Schöpfung, ihm muß alles materielle dieser Erde dienen, damit er seine Ziele erreichen kann. Diese Ziele aber werden die Menschen nur erreichen können, wenn sie in ihrer Arbeit und in ihrem Streben nicht allein den größtmöglichen Erfolg als das Höchste erblicken, wenn nicht der vollgestopfte Geldbeutel, die Steigerung der Produktivität und die technischen Errungenschaften zum höchsten Maßstabe des menschlichen Fortschrittes und des menschlichen Glückes werden. Denn sonst verliert der Mensch mit diesem hohlen Streben nach materiellem Erfolg sein echtes Menschsein, er tötete sein eigenes Glück. In der Hebung und Förderung des Geistes wahrer Menschlichkeit können nun gerade unsere Darlehenskassen, deren Tätigkeitsgebiet auf ein verhältnismäßig kleines Territorium beschränkt ist, Großes leisten. Denn in den kleinen menschlichen Gebilden, in den Familien, in Landgemeinden und allen ihren Institutionen kann die-

ser Geist echter und wahrer Menschlichkeit gebildet und geprägt werden, um in die großen, kalt und herzlos gewordenen Menschenzentren getragen zu werden. Die Raiffeisengenossenschaft fördert eben in ihrem ganzen Aufbau und in ihrer täglichen Arbeit den Menschen. Hinter der so scheinbar nur geldumsetzenden Arbeit in der Raiffeisengenossenschaft steckt Geist, und dieser Geist ist Leben. Er wird jene echte Gemeinschaftsgesinnung anstreben, wie sie nur in Landgemeinden möglich ist, und er wird dadurch Aufbauarbeit leisten für ein harmonisches Zusammenleben der Bevölkerung in der Gemeinde, das die Gegensätze beruflichen Strebens, politischen Handelns und religiösen Glaubens in der Raiffeisengenossenschaft überbrückt.

In der anschließenden Diskussion wurden die Ausführungen des Referenten von Präsident Fritz Luginbühl von der Darlehenskasse Mittelhäusern sowie von Gemeindepräsident Karl Riesen in Oberbalm kräftig unterstützt. Beide Votanten hoben insbesondere die Notwendigkeit hervor, daß vorab der Landwirt nicht nur die Zahlen als Ergebnisse seiner Arbeit im Betriebe sehen dürfe, sondern auch immer wieder die großen ethischen Werte seines Berufsstandes in die Waagschale werfen müsse. Mit einem kräftigen Schlußwort des Präsidenten nahm die Tagung einen flotten Verlauf. -d.

10 Prozent mehr Umsatz bei der «USEGO»

Das Jahr 1959 brachte der ‚Usego‘ eine beachtenswerte Vermehrung ihrer Umsätze. Der Warenausgang von den betriebseigenen Lagerhäusern nahm um mehr als 10 Prozent zu. Diese Steigerung entfiel vor allem auf das zweite Halbjahr. Da die Preisentwicklung bei einigen der wichtigsten Importprodukte, wie Zucker, Reis, Öl und Kaffee, rückläufig war, hat sich die Vermehrung wertmäßig in etwas engeren Grenzen gehalten. Im Eigenlagerverkehr beträgt sie aber immerhin noch 6,17 Prozent. Der Gesamtumsatz betrug 328,2 Mio Fr., wovon 154,9 Mio Fr. über Eigenlager und 173,3 Mio Fr. über die Vertragslieferanten.

Konkurseröffnung und Abschluß von Nachlaßverträgen im Jahre 1959

Die Totalzahl der Konkurseröffnungen über im Handelsregister eingetragene Firmen, die auch die Fälle umfaßt, bei denen mangels Aktiven Eröffnung und Einstellung des Verfahrens zusammenfallen, betrug im Jahre 1959 ‚nur‘ 557 gegenüber 704 im Vorjahre und 589 im Jahre 1957. Die regulären Konkurseröffnungen allein belaufen sich in der gleichen Zeit auf 404 (1958: 490; 1957: 396), und die gerichtlich bestätigten Nachlaßverträge auf 157; im Jahre 1958 waren es 167; im Jahre 1957 deren 163. *

Bilanz der Zentralkasse des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen St. Gallen per 31. Dezember 1959

Aktiven	Fr.
1. Kassa	
a) Barschaft	4 669 396.90
b) Nationalbank-Giro- und Clearing-Guthaben	17 420 415.84
c) Postcheck-Guthaben	<u>3 124 645.06</u>
	25 214 457.80
2. Coupons	29 636.10
3. Banken-Debitoren auf Sicht	570 419.22
4. Andere Bankendebitoren	14 591 180.15
5. Kredite an angeschlossene Kassen	11 591 165.90
6. Wechselportefeuille	11 322 709.60
7. Konto-Korrent-Debitoren ohne Deckung (land- und milchwirtschaftliche Organisationen und Elektrizitätswerke)	6 563 767.70
8. Konto-Korrent-Debitoren mit Deckung davon mit hyp. Deckung Fr. 3 830 799.—	7 012 169.92
9. Feste Vorschüsse und Darlehen mit Deckung davon mit hyp. Deckung Fr. 1 412 969.25	3 039 365.95
10. Konto-Korrent Vorschüsse und Darlehen an öffentlich-rechtliche Körperschaften	19 883 822.69
11. Hypothekar-Anlagen	107 144 975.25
12. Wertschriften	139 059 965.—
13. Immobilien (Verbandsgebäude, Steuerschätzung Fr. 372 000)	50 000.—
14. Sonstige Aktiven, Ratazinsen usw.	2 722 465.90
	<u>348 796 101.18</u>

Passiven	Fr.
1. Bankenkreditoren auf Sicht	634 392.22
2. Andere Bankenkreditoren	—.—
3. Guthaben der angeschlossenen Kassen	
a) auf Sicht	116 524 031.—
b) auf Zeit	<u>163 815 500.—</u>
	280 339 531.—
4. Kreditoren	
a) auf Sicht	6 950 172.25
b) auf Zeit	<u>1 296 265.15</u>
	8 246 437.40
5. Spareinlagen	21 227 806.06
6. Depositeneinlagen	2 576 252.06
7. Kassa-Obligationen	12 283 500.—
8. Pfandbrief-Darlehen	4 000 000.—
9. Checks und kurzfristige Dispositionen	172 855.55
10. Sonstige Passiven	
a) ausstehende eigene Coupons	43 449.70
b) Rata-Zinsen usw.	208 829.95
c) ausstehende Geschäftsanteil-Zinsen <u>481 500.—</u>	733 779.65
11. Eigene Gelder	
a) einbezahlte Geschäftsanteile *	11 700 000.—
b) Reserven	6 850 000.—
c) Saldo der Gewinn- und Verlustkontos	<u>31 547.24</u>
	18 581 547.24
	<u>348 796 101.18</u>

* inkl. Fr. 11 700 000.— Nachschußpflicht lt. Art. 9 der Statuten ergibt sich zusammen mit den Reserven ein Total-Garantiekapital von Fr. 30 250 000.—.

Aval- und Bürgschaftsverpflichtungen (Kautionen) Fr. 4 132 161.—.

Gewinn- und Verlustrechnung pro 1959

Einnahmen	Fr.
1. Saldo-Vortrag vom Vorjahre	44 394.99
2. Aktivzinsen	5 602 561.95
3. Kommissionen	79 318.29
4. Ertrag des Wechselportefeuilles	526 918.07
5. Ertrag der Wertschriften	3 408 694.30
6. Revisionen (belastete Gebühren)	197 359.30
	<u>9 859 246.90</u>

Ausgaben	Fr.
1. Passiv-Zinsen	7 338 010.24
2. Verbandsbehörden und Gehalte der Zentralkasse	561 972.65
3. Gehalte, Unkosten und Reisespesen der Revisionsab- teilung	624 829.10
4. Beiträge an Pensionskasse und Sparversicherung	60 859.45
5. Geschäftskosten, Porti, Telefon, Spesen und Ver- bandstag	94 419.87
6. Steuern und Abgaben	274 213.05
7. Liegenschaftsunterhalt	8 108.—
8. Abschreibung auf Mobilien	33 787.30
9. Reingewinn	<u>863 047.24</u>
	<u>9 859 246.90</u>

Gewinn-Verteilung

Geschäftsanteilzinsen: 4½ % auf Fr. 10 700 000.— *	481 500.—
Einlage in die Reserven	350 000.—
Vortrag auf neue Rechnung	<u>31 547.24</u>
	<u>863 047.24</u>

* Die weitem in der Bilanz figurierenden Fr. 1 000 000.— sind per 31. Dezember 1959 liberiert worden und daher erst pro 1960 zinsberechtig.

Die Bevölkerungsentwicklung der Erde

Die UNO, d. h. die Organisation der Vereinten Nationen, hat auf Grund von Erhebungen über die Entwicklung der Bevölkerungszahlen in den Ländern die mögliche Zunahme der Bevölkerung der Erde bis zum Jahre 2000 geschätzt. 1950 bezifferte sich die Bewohnerzahl der Erde auf 2497 Mio. Für 1960 wird eine Zahl von 2914 Mio angenommen. Bis zum Jahre 1970 werde die Bevölkerung der Erde auf 3494 Mio ansteigen, bis 1980 auf 4275 Mio, bis 1990 auf 5360 Mio und bis zum Jahre 2000 gar auf 6906 Mio. Der Größte Teil an dieser Bevölkerung der Erde wird auf den Erdteil Asien entfallen. Im Jahre 1950 betrug die Bevölkerungszahl dort 1380 Mio; das sind 55 % der gesamten Erdbevölkerung. Im Jahre 2000 sollen nach Schätzungen der UNO 4250 Mio Menschen in Asien (ohne Rußland- aber inklusive Japan) wohnen, oder 60 % der gesamten Erdbevölkerung. Amerika, das im Jahre 1950 total 331 Mio Einwohner hatte, soll im Jahre 2000 eine Einwohnerzahl von 976 Mio aufweisen. Für Afrika wird eine Zunahme der Bevölkerung von 199 Mio im Jahre 1950 auf 663 Mio im Jahre 2000 geschätzt. Rußland allein zählte im Jahre 1950 im ganzen 181 Mio Einwohner, für das Jahr 2000 wird seine Bevölkerung auf 395 Mio geschätzt. Die geringste Zunahme weist nach den Schätzungen der UNO die Bevölkerung Europas auf. Diese zählte im Jahre 1950 in ganz Europa 393 Mio; das sind 15,7 % der Bevölkerung der Erde. Sie soll bis zum Jahre 2000 auf 592 Mio ansteigen, oder im Verhältnis zur Erdbevölkerung auf 8,7 % sinken. Für die Schweiz schätzt die UNO die Entwicklung der Bevölkerung in den einzelnen Jahrzehnten wie folgt: 1950 betrug die Einwohnerzahl 4,715 Mio; sie steigt bis 1960 auf 5,230 Mio; für 1970 wird eine Bevölkerungszahl von 5,7 Mio angenommen; für 1980 wird sie auf 6,150 Mio geschätzt, für 1990 auf 6,670 Mio und für das Jahr 2000 auf 7,140 Mio Einwohner.

—a—

An unsere Darlehenskassen - Mitarbeiter

Die Zeit der Generalversammlung der örtlichen Darlehenskassen rückt in die Nähe, und der 'Schweiz. Raiffeisenbote' wird seine Spalten den Kassa-Berichterstattern wieder gerne zur Verfügung stellen.

Wir erlauben uns bei dieser Gelegenheit, einige freundliche Empfehlungen an die lokalen Mitarbeiter zu richten:

1. Das für Versammlungsberichte vorgesehene Papier soll nur auf *einer Seite* beschrieben werden.
2. *Zwischen den Zeilen* ist genügend Raum zu lassen für allfällige Korrekturen und Änderungen, die der Redaktor anbringen muß. *Enge Zeilenschaltung* ist unter allen Umständen zu vermeiden.
3. Die Berichte sollen möglichst *kurz* abgefaßt und auf das *Wesentliche* beschränkt sein. Man erspart damit der Redaktion die sich sonst aufdrängenden Streichungen.

4. Insbesondere jene Berichtverfasser, die eine schöne Handschrift nicht zu ihren Aktiven zählen können, mögen bitte, wenn immer möglich, eine *Schreibmaschine* benützen.

Wir hoffen, diese unsere Anliegen werden nicht als Unbescheidenheit aufgefaßt, sondern vielmehr als ein Beitrag zu guter und verständnisvoller Zusammenarbeit hingenommen. Dafür danken zum voraus

Redaktion und Druckerei.

Aus unserer Bewegung

Generalversammlungen

Emmen LU. Bissige Kälte begleitete die 57 Genossenschaftler zur 33. Generalversammlung unserer Dorfkasse, die im Gasthaus 'Kreuz' in Emmen abgehalten wurde. Unter dem Präsidium von Amtsrichter Josef Schmid wickelten sich die Traktanden speditiv ab. Auch im abgelaufenen Jahr konnte sich unsere Kasse erfreulich weiterentwickeln und festigen. Diese Entwicklung haben wir zu einem schönen Teil unserm Kassenpräsidenten und dem unermüdlichen Kassierpaar Schmid-Zosso zu verdanken. Die Jahresberichte des Vorstandspräsidenten, der Kassastelle und des Präsidenten des Aufsichtsrates wurden mit Applaus genehmigt. Aufsichtsratspräsident Jost Meierhans sprach sich lobend aus über die saubere und exakte Kassenführung. Der Umsatz erreichte im Jahre 1959 den Betrag von 3 598 284 Fr. Die Bilanzsumme hat sich dank der Zunahme der anvertrauten Gelder um ca. Fr. 450 000.— erhöht. Der ausgewiesene Reingewinn von Fr. 4909.25 wird statutengemäß den Reserven zugewiesen, die den Betrag von Fr. 60 027.51 erreichen. Die Jahresrechnung fand einhellige Zustimmung. — Auf diese Generalversammlung traten vom Vorstand Vizepräsident Anton Schumacher und Aktuar Josef Troxler sowie vom Aufsichtsrat Walter Grüter in den Ausstand. Mit Ausnahme von Anton Schumacher, der nicht mehr für eine Wiederwahl zu bewegen war, wurden Josef Troxler und Walter Grüter wieder für 4 Jahre bestätigt. Vizepräsident Anton Schumacher wurde am 19. September 1927 anlässlich der Gründungsversammlung in den Vorstand gewählt und hat ihm seither die Treue gehalten. Für seine Tätigkeit wurde ihm ein Strauß Blumen sowie ein kleines Präsent verabreicht, für das er sichtlich erfreut dankte. Als Ersatz konnte eine junge Kraft, Josef Halter-Siegrist, Waltwil, Emmen, ebenfalls aus dem Bauernstande, für den Vorstand gewonnen werden. Die Versammlungsteilnehmer wählten ihn einstimmig. Ebenfalls die Kassastelle, Margrit und Niklaus Schmid-Zosso, wurde einstimmig für weitere vier Jahre bestätigt. — Bevor der obligate Imbiß verabreicht wurde, dankte Präsident Josef Schmid allen Anwesenden für die Treue zur Kasse und ersuchte die Genossenschaftler, alles zum Ausbau und zur Weiterentwicklung unseres Geldinstitutes zu tun.

Trx.

Cham ZG. Die 15. Generalversammlung der Raiffeisenkasse Cham fand am 2. Februar 1960 im Neudorfssaal statt. Der Vizepräsident, Herr Melchior Würsch, konnte 245 Genossenschaftler, nebst Gästen und Delegationen begrüßen. Als Vertreter des Schweiz. Raiffeisenverbandes beehrte uns Herr Vizedirektor Rosenberg mit seinem Besuche.

Einleitend gedachte der Vorsitzende der großen Verdienste des leider allzufrüh verstorbenen Präsidenten Jakob Zimmermann sel. Sein uneigennütziges Wirken im Dienste der Allgemeinheit ist Verpflichtung, das Gemeinschaftswerk in seinem Sinn und Geiste weiterzuführen. Die Versammlung ge-

dachte in einer Minute des Schweigens ehrend der im abgelaufenen Jahre verstorbenen Mitglieder.

Die Rechnung und Bilanz per 31. Dezember 1959 verzeigt in allen Sektoren eine starke Aufwärtsentwicklung. Besonders bemerkenswert ist die starke Zunahme der Spargelder. Die Bilanzsumme, also das Total der anvertrauten Gelder beläuft sich per 31. Dezember 1959 auf Fr. 4 420 889.43, wovon über 80 % in erstklassigen Hypotheken in der Gemeinde plaziert sind. Der Umsatz hat sich im Berichtsjahre auf Fr. 14 427 412.43 erweitert. Der Reingewinn beläuft sich auf Fr. 10 338.25. Hievon wurden Fr. 1 352.10 am Mobilium abgeschrieben und Fr. 8986.15 den Reserven zugewiesen, die damit die Höhe von Fr. 67 316.70 erreichen. Zusammen mit den Genossenschaftsanteilen beläuft sich das Eigenkapital der Kasse per 31. Dezember 1959 auf Fr. 104 716.70. Auf Antrag des Aufsichtsrates genehmigte die Generalversammlung Rechnung und Bilanz. Diese prächtigen Erfolge sind ein beredter Beweis für das große Zutrauen der Einwohnerschaft der Gemeinde Cham zur genossenschaftlichen Raiffeisenkasse. Der Mitgliederbestand beträgt nun 374.

Mit regem Interesse wurde die Wahl eines neuen Präsidenten vorgenommen. Auf einstimmigen Vorschlag des Vorstandes wurde Herr Josef Greter, Käseri-Inspektor, mit 154 Stimmen ehrenvoll gewählt. Auf den Vizepräsidenten Herr Würsch Melchior entfielen 83 Stimmen. In sympathischen Worten erklärte Herr Greter Annahme der Wahl und gab die Versicherung ab, getreu den Raiffeisen-Grundsätzen und im Sinn und Geiste seines Vorgängers die Kasse zu weiteren Erfolgen zu führen. Als Ersatz in den Aufsichtsrat wurde Herr Jakob Rüttimann, Schreinermeister, gewählt.

In einem ausführlichen Votum referierte alsdann Herr Vizedirektor Rosenberg über grundsätzliche Fragen der Raiffeisenkassen und über die derzeitige Geld- und Kapitalmarktlage. Der Referent verstand es ausgezeichnet, die Zuhörer in spannender Art und Weise über diese aktuellen Probleme aufzuklären.

Nach Servierung eines Gratis-Imbisses und Auszahlung des Geschäftsanteilszinses konnte der Vorsitzende die Versammlung mit den besten Wünschen für weitere ersprißliche Zusammenarbeit im Dienste der Allgemeinheit schließen.

JH

St. Gallenkappel SG. Rechnung und Bilanz unserer Kasse lagen den Kassabehörden bereits schon am 8. Januar vor. In Berücksichtigung verschiedener Wünsche wurde aber die Versammlung auf den 31. Januar verschoben. Der 'Sternen' in Bezikon beherbergte dies Jahr die Raiffeisenmänner. Präsident Albert Rüeegg leitete mit ebenso viel Sicherheit und Ruhe, wie auch mit jugendlichem Schneid die Versammlung und entbot den Versammelten recht herzlichen Willkommgruß. In lückenloser Reihenfolge wurden die bezüglichen Traktanden abgewickelt und die drei Berichte kamen zur Verlesung.

Der Präsidialbericht von Präsident Albert Rüeegg bemerkt mit launischem Humor, daß er schon lieber vom reich gesegneten Jahr 1959 mit seiner Vollbeschäftigung und seiner Hochkonjunktur berichte als von den sensationellen Rendez-vous der Staatshäupter oder von den technischen Errungenschaften für die noch schnellere Vernichtung der Menschheit. Das überaus gute Jahr 1959 und die gnädige Verschonung von den schweren Naturkatastrophen, wie sie so vielfach andere Länder heimsuchten, verpflichten uns alle zu aufrichtigem und innigem Dank an den Allmächtigen. Der Bericht findet auch warme Worte des Dankes für die Mitarbeiter im Verwaltungs- und Aufsichtsrat, für den Kassier und dessen Tochter Marie.

Aufsichtsratspräsident Emil Schmucki rapportiert über die Tätigkeit der Kontrollbehörde und erwähnt anerkennend, daß unsere Kasse im 49. Rechnungsjahr besonders auch innerlich erstarkt sei. Er berichtet ferner von der gewissenhaften Prüfung von Rechnung und Bilanz per 31. Dezember 1959, und wie alles sorgfältig mit den Belegen verglichen, nachgerechnet und gründlich geprüft wurde. Weil überall volle Richtigkeit konstatiert wurde, empfiehlt der Aufsichtsrat Rechnung und Bilanz der einstimmigen Genehmigung und dankt an Verwaltung und Kassier.

Kassier A. Küng bringt in seinem Bericht zu jedem Konto noch verschiedene Erläuterungen und

Ergänzungen an. – Der Reingewinn von rund Fr. 30 000.– hat die Reserven nun auf rund Fr. 600 000 ansteigen lassen, und die Bilanz erreichte bei einem Umsatz von 13 Mio Fr. den Betrag von 8,750 Mio Fr. Die Spareinlagen (2077 Hefte) machen Fr. 5 971 413.39. Die Obligationen (258 Stück) machen Fr. 1 380 000. Die Anteilscheine (218 Mitglieder) machen Fr. 21 800. Von diesen Geldern sind angelegt: Auf 1. Hypotheken Fr. 6 117 405.49 oder 82% aller ausgeliehenen Gelder. Auf 2. Hypotheken mit zusätzlicher Sicherheit Fr. 93 350. Auf Festanlagen und Wertschriften Fr. 952 200. Auf übrige Darlehen, Faustpfand, Genossenschaften und Bürgschaften Fr. 260 611. Bestand total vom Schuldnerkonto Fr. 7 323 566.49. Der Konto-Korrentverkehr erzeugt auf beiden Seiten mit je 5 Mio Fr. ziemlich das gleiche Bild wie im Vorjahr. An Gemeindesteuern wurden bezahlt Fr. 9 907.10. Von den ca. Fr. 270 000 Schuldnerzins, der auf 31. Dezember verfallen war, blieben am 31. Dezember nur noch Fr. 121 018, der andere war schon vor dem 31. Dezember bezahlt, und von diesen noch schuldigen Fr. 121 018 sind bis heute auch wieder Fr. 74 000 bezahlt. Für Obligationenzins waren wir per 31. Dezember noch schuldig Fr. 12 294, heute noch Fr. 6594. Die Darlehenskasse St. Gallenkappel zahlt auf Sparhefte 3%, auf Obligationen 3½% und auf Konto-Korrent 2%. – Der Kassier will, als ehemaliger Lehrer, jede Generalversammlung, die jeweiligen immer eine besonders große Anzahl Männer zusammenführt, auch zu einer Lehrstunde machen, und er behandelt darum alljährlich aktuelle Tagesfragen oder aktuelle Probleme. Dies Jahr kamen: a) Die Judenfrage. Nachdem durch die neue Judenhetze die Vernichtung der 6 Millionen Juden zur Zeit Hitlers wieder neu aufgewärmt wird, um Kredit und Ansehen von West-Deutschland von der freien Welt zu untergraben, wurde dieser Judenfrage besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Das kommunistische Rußland, das beständig immer noch an dieser Judenvernichtung arbeitet, hatte wahrlich am wenigsten Grund, den Anti-Semitismus aufzupeitschen. Noe, der Archenbauer, hatte drei Söhne. Einer davon, Sem, zog nach Osten, und darum heißen heute noch diese Völker die Juden und die Araber Semiten. Wenn nun der Kommunismus in Rußland, der immer noch ungezählte Juden vernichtet, dem neuen West-Deutschland und der freien Welt mit dieser Hetze Kredit und Ansehen untergraben will, so ist dies schon außergewöhnliches Pharisäertum. Wohl haben die Juden seinerzeit ihre göttliche Sendung nicht erkannt und so sich den Fluch eingetauscht, aber sie sind doch das Volk, aus dem Christus hervorgegangen. Auch Papst Johannes der XXIII. verurteilt diese Judenhetze, und er hat in der Liturgie der Karwoche jenen Schimpf 'heimtückische Juden' ausgemerzt. In Verbindung mit der Judenfrage wurde auch noch das mittelalterliche Zinsverbot erläutert und erklärt. b) Das Algerienproblem. Algerien wird vom kommunistischen China reichlich mit Kriegsmaterial beliefert, früher vor zehn Jahren waren aber auch europäische Staaten Waffenlieferanten und dies trotz strengem Ausfuhrverbot. c) Über die neue, kommende Wirtschaftsorganisation wird viel gerätselt und diskutiert. Herr Dr. Edelmann, Vizedirektor vom Raiffeisenverband, hatte dem Kassier ein gut orientierendes Kurzreferat zur Verfügung gestellt, das nun wörtlich als verdienstvolle Arbeit von Herrn Dr. Edelmann bekanntgegeben wurde. Das Referat entwickelt aus den europäischen Integrationsbestrebungen das Entstehen der UNO und der NATO. Die Marshallhilfe, welche den darniederliegenden europäischen Kriegsländern viele Milliarden zur Verfügung stellte, knüpfte an diese Hilfeleistung die Bedingung, daß sich die europäischen Staaten zwecks Förderung des Wiederaufbaus zusammenschließen. Folgerichtig bildete sich dann anno 1948 die OEEC (Organisation für europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit), dann die EPU (Europäische Zahlungs-Union). 1957 schlossen sich große Staaten zur EWG (Europäische Wirtschaftsgemeinschaft) zusammen. So mußten sich auch die andern Staaten zusammenschließen zum Bund der Sieben, bei denen auch die Schweiz dabei ist und ihren Beitritt noch am 31. Dezember 1959 mit der Unterzeichnung durch den Bundespräsidenten erklärte. Man hofft immer noch auf eine Einigung vom Bunde der Sechs mit dem Bunde der Sieben.

Als letztes Traktandum kam noch die Auszahlung vom Geschäftsanteilszins. Der Präsident sprach hierauf das Schlußwort, ein Wort des Dankes und der Aufmunterung.

Ein währschafter Zvesper hielt die Raiffeisenmänner noch geraume Zeit fröhlich und zufrieden beisammen.

Luthern LU. Dank der speditiven Arbeit unseres Kassiers war es möglich, die Jahresversammlung schon am 7. Februar abzuhalten. Eine ansehnliche Zahl Genossenschafter folgte dem Rufe zur Generalversammlung, die turnusgemäß im Gasthaus Krone abgehalten wurde. Präsident Hans Birrer, Fiechtenhof, leitete in anerkannt flotter Art die Versammlung. Das von Aktuar Josef Wechsler, Verwalter, glänzend abgefaßte Protokoll der letzten Jahresversammlung wurde vom Vizepräsidenten, Julius Künzli, verlesen, da die böse Grippe den Aktuar ins Bett zwang. In seinem Jahresrückblick kam der Präsident auf die wirtschaftliche Lage zu sprechen und auf die erfreulichen Fortschritte, die unsere Darlehenskasse im verflossenen 12. Geschäftsjahr wiederum zu verzeichnen hatte. Mit dem Jahresabschluß setzte sich der Kassier auseinander. Dieser konnte in allen Belangen einen gesunden Fortschritt verbuchen. Der Umsatz konnte um zwei Millionen Franken verbessert werden und erreichte beinahe sechs Millionen Franken. Auch die Bilanz wies wie im Vorjahre einen Zuwachs von Fr. 85 000.– auf und betrug auf Jahresende 795 000 Fr. Zehn neue Mitglieder konnten in die Genossenschaft aufgenommen werden. Mit einem Reingewinn von Fr. 2500.– schließt die Ertragsrechnung ebenfalls erfreulich ab. Das Eigenkapital (Reserven und Geschäftsanteile) beträgt zurzeit Fr. 23 800.–. Mit besonderer Genugtuung kann festgestellt werden, daß der Zuwachs an Sparkassa-Einlagen recht erfreulich war und daß es vor allem junge Leute sind, die vielfach ihr Geld auswärts verdienen und ihre Sparbaten der Darlehenskasse anvertrauen, wohlwissend, daß die Spargelder dort gut angelegt sind. Dadurch sind wir in der Lage, den Darlehens- und Kreditgesuchen weitgehend zu entsprechen.

Nachdem auch der Präsident des Aufsichtsrates, Hans Dubach, Gyrstock, die erfreulichen Erfolge unserer Darlehenskasse gewürdigt hatte, wurde gemäß Antrag die vorliegende Jahresrechnung einstimmig genehmigt. Die turnusgemäß fälligen Wahlen beanspruchten nicht viel Zeit, wurden doch alle Amtsinhaber für eine weitere Periode von vier Jahren mit Beifall bestätigt.

In der anschließenden Aussprache ergriff nochmals der Kassier das Wort zu einigen Hinweisen praktischer Natur über den Verkehr mit der Darlehenskasse, während Käsermeister Robert Kopp auf die Vorteile des örtlichen Bankverkehrs mit der Darlehenskasse hinweisen konnte.

Mit einem kraftvollen Appell, unser gemeinsames Selbsthilfswerk stets zu fördern, konnte Präsident Birrer die in allen Teilen flott verlaufene Jahresversammlung schließen. Mit einem währschaftern Zobia fand die Tagung ihren würdigen Abschluß.

Schänis SG. Traditionsgemäß fand am letzten Januar-Sonntag die wie gewohnt gutbesuchte Generalversammlung unserer Darlehenskasse statt. Mit zwei gefälligen Liedern des Männerchors Rufi-Maseltrangen wurde die Tagung eingeleitet. In seinem Eröffnungswort entbot der Präsident, Herr Kantonsrat Josef Eberhard, allen Genossenschaftern und Gästen herzlichen Gruß und Willkomm und gedachte insbesondere der im verflossenen Jahre verstorbenen Mitglieder. Das vom Aktuar, Herrn Ortskassier Josef Glarner, verlesene Protokoll der letzten Generalversammlung wurde von der Versammlung mit Beifall genehmigt. Der Jahresbericht des Vorstandes gab einen interessanten Überblick über die Geschäftstätigkeit des abgelaufenen Jahres.

Das verflossene Geschäftsjahr stand auf der ganzen Linie wiederum im Zeichen einer gesunden und bedeutenden Weiterentwicklung unserer Dorfbank. Der Umsatz steigerte sich um 1¼ Mio Fr. auf 28 Mio Fr. und die Bilanzsumme erweiterte sich um Fr. 750 000 auf die respektable Höhe von 8,8 Mio Fr. Unter den Aktiven stehen die Darlehen mit über 7 Mio Fr. an erster Stelle. Darin sind 6,3 Mio Fr. oder 85% Hypothekendarlehen enthalten, wogegen die reinen Bürgschaftsdarlehen nur 1% des gesam-

ten Darlehensbestandes ausmachen. Die Konto-Korrent-Debitoren sind durch die rege öffentliche und private Bautätigkeit nochmals kräftig auf 1,56 Mio Fr. angestiegen, woran die Gemeinden und Korporationen mit Fr. 700 000 beteiligt sind.

Unter den Passiven sind die Guthaben der Einleger mit 8,3 Mio Fr. ausgewiesen, wovon die Sparkassagelder 6,3 Mio Franken, die Obligationen 1,2 Mio Fr. und die Konto-Korrent-Kreditoren Fr. 790 000 ausmachen. Wie schon in den zwei vorausgegangenen Jahren, war auch pro 1959 der Geldzufluß mit rund Fr. 730 000.– recht bedeutend. Auf die Sparkasse entfallen davon rund Fr. 570 000.– oder 10% des letztjährigen Bestandes. Der gesamte Einlagenzuwachs floß in Form von Darlehen und Krediten wieder in unser Tätigkeitsgebiet zurück, und es konnte der große Kreditbedarf unserer Gemeinden, Korporationen und Genossenschaften und der Privatkundschaft restlos befriedigt werden. Bei rund Fr. 13 000.– Gebäudeunterhaltskosten und nach Bezahlung von Fr. 6300.– eigener Steuern verbleibt ein Reingewinn von ca. Fr. 22 000.–, wodurch die Reserven auf Fr. 410 000.– anwachsen.

Der Bericht des Aufsichtsrates, erstattet von Hrn. Kirchenrat Johann Seliner, stellt die Richtigkeit von Rechnung und Bilanz fest, verdankt dem Vorstand und dem Büropersonal die geleistete Arbeit und ermuntert die Genossenschafter, auch im begonnenen Geschäftsjahr dem ortseigenen Geldinstitut die Treue zu bewahren. In seinem freien Dialekt-Referat 'Sparen ist die Kunst des Neinsagens' beleuchtet der Kassier in träfen und bodenständigen Ausführungen das ganze Sparproblem.

In der allgemeinen Umfrage wartet der Präsident des Aufsichtsrates, Herr Vermittler Emil Schwitter, mit einer großen Überraschung auf. Es kommt wohl selten vor, daß gleichzeitig drei Kassafunktionäre geehrt werden können, wie es bei unserer Kasse der Fall war. Im Auftrage des Schweizerischen Verbandes wurde den Herren Präsident Josef Eberhard, Vizepräsident Aug. Helbling und Kassier Aug. Steiner für mehr als 30jährige ununterbrochene treue Raiffeisenarbeit als äußeres Zeichen der Anerkennung und des Dankes ein prächtiger Zinnteller mit Widmung überreicht. Namens der Geehrten dankte der Präsident für die erfolgte Ehrung und versprach, weiterhin nach besten Kräften im Sinne und Geiste Vater Raiffeisens zu wirken.

Mit einem allseitigen Dankeswort schließt der Präsident die flotte Tagung, und der Männerchor leitet mit zwei schönen Liedern auf den gemütlichen Teil über.

Verdienten Raiffeisenmännern zum Andenken

Höri ZH. Robert Schellenberg. Erschüttert vernahmen wir am Morgen des 20. Januars 1960 die Trauerbotschaft vom Hinschied unseres lieben, verdienten Kassiers. Am 13. April 1886 wurde Robert Schellenberg in Höri als Sohn einfacher Leute geboren. Nach dem Besuch der Primarschule Höri trat der aufgeweckte Jüngling in die Sekundarschule Büllach ein. Eine Lehre als Maschinenschlosser, die als Vorstufe für den späteren Lokomotivführerberuf gedacht war, konnte nicht beendet werden, da Robert seinen Eltern helfen mußte. Ohne Murren fügte sich Robert und betätigte sich da und dort als Landarbeiter, Bauarbeiter usw. Eine Lieblingsbeschäftigung war ihm auch das Fahren mit Pferden, weshalb er sich auch als Artilleriefahrer einteilen ließ. Gerne und mit Humor erzählte er von seinen Diensterlebnissen. Später arbeitete er wieder in einer Maschinenfabrik, konnte jedoch auch hier

nicht eine seinen Fähigkeiten entsprechende Lehre vollenden, da er immer wieder seinen Eltern, die einen kleinen landwirtschaftlichen Betrieb bewirtschafteten, helfen mußte. In der Folge trat Robert Schellenberg in den Dienst der SBB, vorerst als Streckenarbeiter, dann als Koch für seine Arbeitskollegen und schließlich als Bahnwärter. Überall war der fleißige Mann geschätzt und geachtet, nicht umsonst wurde er als Kassier des Eisenbahnverbandes Bülach bestimmt. Seine Kameradschaftlichkeit und sein guter Humor machten ihn überall beliebt.

Auch die Heimatgemeinde wurde auf die Fähigkeiten ihres Mitbürgers aufmerksam, und die Stimmberechtigten wählten ihn 1934 zum Gemeinderat. Der Gemeinderat übertrug ihm die Armengutsverwaltung. Hier war Robert Schellenberg am rechten Platz und betreute dieses, besonders während der Kriegsjahre, nicht immer leichte Amt gewissenhaft und treu mit einer guten Menschenkenntnis. Für unverschuldet Bedürftige hatte er immer Verständnis. Wegen eines Gehörleidens trat er nach 20-jähriger Tätigkeit im Jahre 1954 als Gemeinderat zurück. In einem kritischen Zeitpunkt der 1934 gegründeten Raiffeisenkasse stellte er sich Ende 1936 als Kassier zur Verfügung. Mit jugendlichem Elan arbeitete hier Robert Schellenberg am Aufbau unserer Dorfkasse. Keine Mühe scheute er, sich als einfacher Bürger in das Wesen der Kassenführung einzuarbeiten. Große Freude bereitete ihm die anfänglich langsame, aber stete Entwicklung unserer Kasse. Seine Besoldung war nie seiner vielen Arbeit angepaßt. Vorerst wollte Robert Schellenberg den Jahresabschluß sehen und erlaubte sich erst bei einem günstigen Resultat eine bescheidene Entschädigung. Selbst die Aufmunterung von Vorstand und Aufsichtsrat, einen größeren Betrag für die Tagebuchnummern zu beziehen, wies er energisch zurück mit der Bemerkung, erst wenn der nächste Jahresabschluß wieder gut sei, wolle er sich eine Erhöhung der Besoldung verrechnen.

An den jährlichen eidgenössischen Verbandstagen, aber auch an den Tagungen des Unterverbandes Zürich und Schaffhausen fehlte Robert Schellenberg von Anfang an selten. Er liebte Geselligkeit und Kameradschaft sehr. Eine große Freude bekundete er, als der Unterverbandstag im Jahre 1958 in Höri stattfinden konnte. Jedoch eine Krönung seiner Tätigkeit kam an unserer Feier zum 25-jährigen Bestehen der Kasse Höri im letzten Jahre zum Ausdruck. Dem unermüdeten Einsatz unseres immer dienstbereiten Kassiers ist es ja auch zu verdanken, daß die Kasse Höri eine Geldinstitution für unser Dorf geworden ist, die nicht mehr wegzudenken ist. Damals an der letzten Jahresversammlung im Frühjahr 1959 ahnte niemand, daß der Kassier das letzte Mal unter uns sei. Sein Eifer und seine Bemühungen für die Kasse Höri ließen in keiner Weise nach. Wohl gewährte er seinem Sohn, der als stellvertretender Kassier bestimmt war, einen guten Einblick in die Kassenführung. Als ahne er selbst, daß es einmal mit seinen Kräften zu Ende gehen könnte, überließ er seinem Sohne gewisse Arbeiten.

Anlässlich der letzten Jahreswende erschrak sowohl die Familienangehörigen wie auch die engsten Freunde unseres lieben Kassiers über das erneute Auftreten eines Leidens, das sich mit heftigen Schmerzen einstellte. Kurz entschlossen unterzog sich unser Freund einer Kopfoperation, die er auch verhältnismäßig gut überstand. Er kehrte nach einigen Tagen wieder heim und begann wieder zu arbeiten. Die Vorarbeiten zum Abschluß der Jahresrechnung sollten seine letzte Arbeit sein. Erneute Schmerzen und Komplikationen erforderten eine sofortige Wiedereinweisung in den Kantonshospital. Leider war es nicht mehr möglich, das wertvolle Leben unseres Freundes zu retten. Unser Freund ist nicht mehr, aber sein Andenken zu wahren soll unsere Pflicht sein. Er hinterläßt uns in gewissem Sinne ein gutes Erbe im gegenwärtigen Stand unserer Dorfkasse. Möge uns die Kraft geschenkt sein, in aller Treue und mit ganzem Einsatz darüber zu wachen, daß es uns erhalten bleibe.

Das überaus zahlreiche Geleite auf dem letzten Gang unseres Freundes und die zahlreichen Blumen Spenden waren uns ein Beweis der Wertschätzung des Verstorbenen. Unter den Teilnehmern an der Beerdigung befanden sich auch einige Vertreter unserer Unterverbandskassen. Grundlegend für die

Trostworte und die Beschreibung des Lebenswerkes des Verstorbenen wählte der Herr Pfarrer den Text Math. 25 Vers 14–30 über die anvertrauten Pfunde. Dadurch wurde das Wirken unseres Freundes auch in dieser höheren Sicht gewürdigt.

Möge es den Angehörigen des lieben Verstorbenen vergönnt sein, daß sie durch den getröstet werden, der besser denn eine Mutter trösten kann.

E. B.

Müstair GR. *Landammann Isidor Sepp.* Am 20. Januar 1960 wurde in Müstair ein Mann zu Grabe getragen, dem der Raiffeisenbote mit vollem Recht Worte des Gedenkens widmen darf. Isidor Sepp war der erste Kassier der Darlehenskasse Müstair. Dieses Amt hatte er von der Gründung 1913 bis 1949 inne, also während 46 Jahren. Die Summe der Arbeit, die Leistung des Gemeinsinnes und die Größe des genossenen Zutrauens in dieser langen Zeitspanne ist kaum zu ermessen. Isidor Sepp wurde 1891 in Müstair als Sohn einer geachteten Familie geboren. Er besuchte die Primarschulen des Dorfes. Die dort erworbenen Kenntnisse genügten dem strebsamen Schüler nicht. Zwei Winter lang täglich zweimal den vier Kilometer langen Schulweg zu gehen, zeigt den Wert, den er der erweiterten Schulbildung beimaß. Dann übernahm er die väterliche Landwirtschaft, die er mit Verständnis und Erfolg betrieb. Als 1913 die Darlehenskasse gegründet wurde, wurde er als Kassier erkoren, eine glückliche Wahl, die zum Gedeihen des Institutes von grundlegender Bedeutung war. Seine exemplarische Diskretion, die schon fast als Verslossenheit bezeichnet werden darf, gewann das Zutrauen der Mitglieder und Einleger. Mit Fleiß und Liebe verwaltete er sein Amt, bis die Beschwerden des Alters ihn zwangen, den Schlüssel des Kassenschranke seinem Sohne zu übergeben, der als sein Nachfolger gewählt wurde.

Vor dem Trauerhause gedachte der amtierende Kreispräsident der Verdienste des Verstorbenen für seine Gemeinde, für den Kreis und den Bezirk. Seine Lebensaufgabe war aber das Amt des Kassiers der Ortskasse, der er seine ganze Liebe und Arbeitskraft gewidmet hat. Ehre seinem Andenken! CF

Oberwald VS. Cäsar Kämpfen. Kaum hatte das neue Jahr seinen Anfang genommen, legte sich Cäsar Kämpfen zur letzten, großen Ruhe hin. Dem Abschied ging keine sichtbare Krankheit voraus, so daß die Nachricht von seinem Ableben überraschend kam, die Vergänglichkeit alles irdischen Lebens drastisch in Erinnerung rufend.

Cäsar Kämpfen konnte nicht übersehen werden. Allein seine große, kräftige Gestalt zog die Blicke aller auf sich. Seiner Kraft schienen keine Grenzen gesetzt zu sein. Noch im Herbst 1959 – im 64. Lebensjahr – hat er Ausdauer und Leistungsfähigkeit unter Beweis gestellt, indem er sich zu Fuß hin und zurück in den Tessin begab. Sein berggewohnter, ausholender Schritt mag ihm dabei sehr zustatten gekommen sein.

Cäsar Kämpfen war jedoch nicht nur in seinem Äußeren eine markante Erscheinung. Seine überragende Persönlichkeit wurde vielmehr noch durch die vornehme seelische Haltung geformt und bestimmt. So war der Verstorbene zeitlebens um Ehrlichkeit bemüht. Halbheiten kannte er nicht. Auf Cäsar Kämpfen war wirklich in allen Belangen Verlaß. Dies bewog seine Mitbürger, ihm schon in jungen Jahren die Geschicke der Gemeinde anzuvertrauen.

Von Natur aus eher dem Hergebrachten, Konventionellen zugetan, stand Cäsar Kämpfen dennoch dem wirklichen Fortschritt nicht hemmend im Wege. Es überrascht daher nicht, ihn unter den Initianten und Gründern der Raiffeisenkasse von Oberwald zu finden. Und seit ihrem Bestehen stand er ununterbrochen im vordersten Glied, wovon während 22 Jahren als Präsident und seit 1948 als Kassier. So hat Cäsar Kämpfen während 34 Jahren in treuer, selbstloser Pflichterfüllung Anfang, Bewährung und Aufstieg des größten Sozialwerkes in der Gemeinde Oberwald erlebt, mitgestaltet und maßgeblich gefördert. Den 34. Rechnungsabschluß konnte er wohl noch gründlich vorbereiten und beginnen, aber leider nicht mehr zu Ende führen. Der Buchhalter und Verwalter in einer Person hatte unerwartet die Bilanz seines Lebens vorzulegen.

Cäsar Kämpfen hat seinen Namen alle Ehre gemacht. Schon früh war er als ältester Sohn einer zahlreichen Familie gehalten, dem kranken Vater nach Kräften beizustehen und damit den Kampf um Existenz und Dasein aufzunehmen. Später wurde die Fürsorge um die Geschwister durch die Hingabe an die eigene Familie abgelöst, aus der ihm zwei Kinder entrissen wurden. So gesellten sich zu den Schwielen der Arbeit an den Händen die Furchen der Sorge im Gesicht.

Ein arbeitsreiches Leben benötigt auch Erholung. Cäsar Kämpfen fand Entspannung und Ablenkung als Schütze und Jäger, worin er sich durch große Geschicklichkeit und Erfolg auszeichnete.

Die oberste Gemeinde im Goms, Oberwald, erleidet einen großen Verlust, denn seit dem 4. Januar 1960 fehlt einer seiner ‚Wägsten‘, Cäsar Kämpfen. Sein aufrichtiges, hilfsbereites und tolerantes Wesen wird das Andenken an ihn lange wachhalten.

Schy

Neugründungen

Am 25. Januar dieses Jahres hatte durch Verbandssekretär Ernst Bücheler in Saas im Prättigau eine Orientierungsversammlung über die Gründung einer Darlehenskasse stattgefunden. An dieser Versammlung wurden die Interessenten über Wesen und Zweck der Darlehenskassen, System Raiffeisen, belehrt. Nachdem eine Anzahl von Männern in Saas sich bereit erklärt hatte, auch für ihre Gemeinde eine solche Kasse zu schaffen, hatten sie auf den 8. Februar zur Gründungsversammlung eingeladen. An dieser erschienen wiederum ca. 30 Mann, die unterschriftlich ihren Beitritt zur neuen Kasse erklärten. Die Gründung der Kasse wurde unter Mithilfe des Verbandsvertreters, Vizedirektor Dr. A. Edelmann, vollzogen und die notwendigen Organe der Kasse bestellt. Zum Kassier wählte die Versammlung einmütig den Initianten, a. Gemeindepräsident und Landwirt J. Weber-Flury. Dem fünfgliedrigen Vorstand steht als Präsident der jetzige Gemeindepräsident Joh. Martin Flury vor, während Martin Flüttsch-Nadig, Privatier, den dreiköpfigen Aufsichtsrat präsidiert. Die Wahlen vollzogen sich in flotter Harmonie und dürften einen guten Start für das neue Unternehmen bieten. Wir wünschen der Darlehenskasse Saas im Prättigau, welche am 1. März nächsthin ihre Schalter öffnen wird, viel Erfolg im Dienste ihrer Tätigkeit für die Mitglieder, ihre Familien und die gesamte Dorfgemeinschaft.

Gempfen SO. *Neugründung.* Ein junger Gemeindegänger hat es fertig gebracht, daß in Gempfen die seit langem geplante Gründung einer Raiffeisenkasse zur Tatsache geworden ist. Politik, auch im Dorfe, muß natürlich sein; im Kampf der Gegensätze entwickelt sich das intensivste Leben. Aber diese Gegensätze können zeitweilig auch Schwierigkeiten bieten für das, was trotz allem gemeinsam ist, für den sozialen Fortschritt. So haben oft die alten Haudegen Mühe, sich zusammenzufinden. Es bedarf dann eines Anstoßes, und es zeigt sich, daß der gute Wille trotz allem da ist. Die Orientierungsversammlung vom 19. Dezember 1959 wurde öffentlich durchgeführt, und alle Haushaltungen sind per Post dazu eingeladen worden. Der Initiant, Herr Fritz Glauser, leitete diesen Abendanlaß, und die maßgebenden Vertreter der verschiedenen Richtungen hatten sich dazu eingefunden. Sie haben sich recht lebhaft ausgesprochen und recht gut verstanden. Eine Raiffeisenkasse soll geschaffen werden als Gemeinschaftswerk, zur Überbrückung der Gegensätze, zur notwendigen Selbsthilfe und zur Entfaltung aller Kräfte. Die Gemeinde zählt 300 Einwohner und hat 80 Haushaltungen. Das Dorf ist vom großen Verkehr abgelegen und als schöner Ausflugsort gut bekannt.

In der Gründungsversammlung vom 16. Januar 1960 haben 20 Interessenten ihre Unterschrift gegeben und die Normalstatuten angenommen als solides Fundament für die neue Dorfkasse, die schon zu Anfang Februar ihre Tätigkeit aufnehmen wird. Das Ergebnis der geheimen Wahlen lautet wie folgt: das Kassieramt wurde Herr Fritz Glauser übertragen; in den Vorstand wurden einmütig berufen die Herren Ernst Balzli als Präsident, Gemeindeschreiber Jos. Berger als Vizepräsident, H. H. Pfarrer Egli als Aktuar und Posthalter Ehrsam sowie Adelrich Meier als Beisitzer; der Aufsichtsrat setzt sich zusammen aus den Herren Gemeindeamann Alfred Meier, Jos. Berger-Ehrsam und Heinz Meier.

Unser Verband erhält mit dieser 74. Raiffeisenkasse im Lande Solothurn einen weiteren Zweig, dem wir ein fruchtbares Gedeihen wünschen. —ch—

Vermischtes

Der **Verband ostschweiz. landwirtschaftl. Genossenschaften (VOLG), Winterthur**, dem 363 Genossenschaften aus zehn Kantonen der Ost-, Nord- und Zentralschweiz angehören, setzte 1959 für Fr. 172 066 144.— Waren um gegen Fr. 164 029 639.— im Jahre vorher. Davon waren landwirtschaftliche Hilfsstoffe (Mineraldünger, Kraftfuttermittel, Sämereien), Ölsaaten, Maschinen und Treibstoffe 58,07 Mio Fr. (54,13), Landesprodukte (Obst, Kartoffeln, Wein, Gemüse, Heu und Emd, Stroh, Bienen-

honig usw.) 47,26 Mio Fr. (45,02), Haushaltswaren und Artikel für den landwirtschaftlichen Betrieb 66,73 Mio Fr. (64,88). Der Getreideverkehr (Übernahme von Brotgetreide für den Bund und Auszahlung der Mahlprämien an die Selbstversorger), der in den erwähnten Umsätzen nicht inbegriffen ist, belief sich in der gleichen Zeit auf Fr. 34 006 445.— (Fr. 33 248 603.— im Vorjahre). Der Gesamtumsatz betrug somit Fr. 206 072 589.— gegen Fr. 197 278 242.— im Jahre 1958.

Der nach Vornahme der ordentlichen Abschreibungen und der Zuweisung an die offene Reserve verbleibende Reinertrag von 744 958.01 Franken wird verwendet zur Ausrichtung einer Rückvergütung von Fr. 645 707.— an die Genossenschaften nach Maßgabe der Warenbezüge. Fr. 99 251.01 werden auf neue Rechnung vorgetragen.

Die **Darlehenskasse Berneck** sucht einen

Kassier

zu baldigem Eintritt.
Bank- oder Buchhaltungskennntnisse erforderlich. Ausreichende und noch weiter ausbaufähige Existenz. Neuumgebaute Kassalokale und geräumige Wohnung.
Anmeldungen mit Gehaltsansprüchen bis 29. Februar 1960 an den Präsidenten Herrn Eugen Zoller, wo auch nähere Auskunft erteilt wird.

Werben Sie
für neue
Abonnenten
und
Inserenten
des
Schweizerischen
Raiffeisen-
boten

Notizen

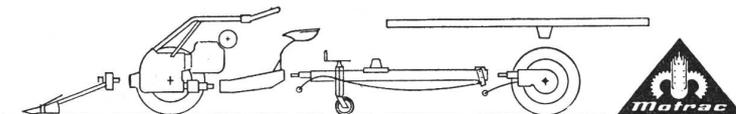
Einlieferung der Jahresrechnung an den Verband. Wir erinnern daran, daß die Jahresrechnung pro 1959 samt Belegen zur Entnahme der für Jahresbericht und Nationalbankstatistik notwendigen Angaben bis spätestens **1. März 1960** dem Verband eingesandt werden muß. In der Regel soll die Jahresrechnung zuerst von Vorstand und Aufsichtsrat geprüft, jedenfalls aber **vor** der Generalversammlung dem Verbands eingesandt werden, von dem sie soweit möglich innert 4–6 Tagen wieder zurückgeschickt wird. Falls Vorstand und Aufsichtsrat nicht bald, nachdem der Kassier die Abschlußarbeiten fertig hat, sich versammeln können, so ist die Jahresrechnung schon vor ihrer Kontrolle durch die Kassabehörden dem Verbands einzusenden. Wir ersuchen alle Herren Kassiere, ihren Stolz daran zu setzen, daß sie die Jahresrechnung möglichst rasch und selbständig abzuschließen vermögen.

Motrac

liefert

ganz neuartige

bewährte, unverwüstliche Maschinen
modernster Bauart



- 1 **MT** ein einzigartiger, allerstärkster Einachstraktor-Motormäher von 9, 11, 12 (Diesel) und 13 PS mit überdimensioniertem 8-Gang-Getriebe und 2 Zapfwellen, der zusammen mit einem teilbaren 2-Tonnen-Triebachsanhänger TTA in wenigen Griffen ohne Werkzeuge in einen geländegängigen Vielseitigkeits-Kleintraktor TEM mit 4-Rad-Antrieb und maximaler Zugkraft umgestellt werden kann.
 - 2 **MKDZ** der tausendfach bewährte, wendige und hangssichere Motormäher-Einachstraktor, 8 oder 9 PS, mit 4-Gang-Getriebe, Freilauf, Differentialsperre, 2 Zapfwellen, dazu der steigfreudige, in Kurven geräuschlos fahrende 1000-Kilo-Triebachsanhänger TAK.
 - 3 **MKS** der neue, preiswerte 4-Gang-Qualitäts-Motormäher mit 6 oder 8 PS MAG-Motor, freischwingend-erschütterungsfrei aufgehängter **Mittelantrieb**-Mähapparat von 160 cm Breite mit Klingenschutz, Innenbacken-Bremse.
Totalpreis Fr. 2980.—
- Alle neuesten Anbaugeräte eigener Bauart oder erster schweizerischer Spezialfirmen.
 - Verlangen Sie bebilderte Prospekte und unverbindliche Vorführung auf Ihrem Gelände durch

MOTRAC-WERKE AG ZÜRICH 9/48, Altstetterstr. 120

Tel. (051) 52 32 12

Humor

Ein Politiker sagte zu Sacha Guitry: «Was im Leben zählt, das sind die Taten. Die Worte zählen nicht.»

«Da sieht man», erwiderte Guitry, «daß Sie noch nie ein Telegramm aufgegeben haben.»

Zum Nachdenken

Viel Geld erwerben ist eine Tapferkeit; Geld bewahren erfordert eine gewisse Weisheit und Geld schön ausgeben ist eine Kunst. Auerbach



Großaffoltern-Bern Tel. (031) 8 44 81

Volldünger «Gartensegen», Blumendünger und reines Nährsalz. HAT O - Topfpflanzen-dünger. OBA-Lanze - Obstbaum - D.Rebe II

Erhältlich in den Gärtnereien

Stahlbandrohr mit Kugelgelenk

Schweizer Qualität mit Fabrikgarantie
62 mm ø Alum.-Gel. Fr. 3.40, Messing-Gel. Fr. 3.95
72 mm ø Alum.-Gel. Fr. 3.90, Messing-Gel. Fr. 4.55
p. m. p. m.

Ab 36 Meter franko Bahnstation.

Jaucheschläuche Ia Qualität

ölimprägniert Fr. 2.— p. m., gummiert Fr. 2.50
p. m. Ab 20 Meter franko per Post.

Fritz Bieri, Schlauchweberei, Großwangen LU
Tel. (045) 3 53 43

Inserate im **Raiffeisenbote**
haben immer den allergrößten Erfolg!



Reinigungs-Trank Natürlich

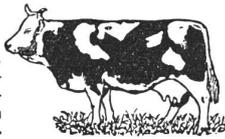
J. K. S. 10175

Bauer, reinige Deine Kühe und Rinder nach dem Kalben und bei Unträchtigkeit mit dem schon über 25 Jahre bewährten Tee. Ein zweimaliges Führen kenne ich nicht mehr. Das Paket zu Fr. 2.— versendet Telefon (071) 5 24 95.

Fritz Suhner, Landw., Herisau (Burghalde)

Wasserleist

Ledereuter, Kaltfluß, Kitt, überhaupt alle Euterkrankheiten bei Kühen, sind heilbar mit der sicherwirkenden Wasserleist-Salbe «Euterwohl» JKS Nr. 11567.



Fabrikation:

Frau M. Blaser-Kunz, Emmenmatt/BE
Telefon (035) 221 63



Waldbesitzer!
Wüchsige Forstpflanzen guter, geeigneter Herkunft erhalten Sie günstig von

Forstbaumschule Stämpfli, Schüpfen/BE
Tel. (031) 67 81 39

Hornführer Thierstein



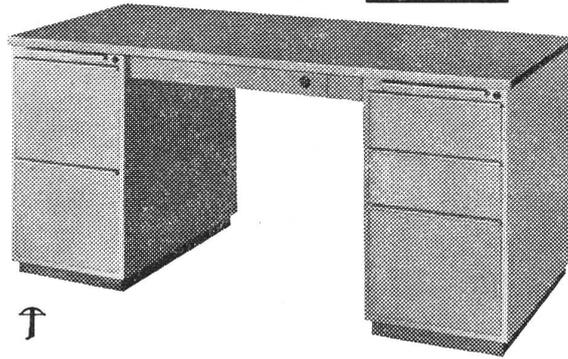
den Sie 8 Tage auf Probe erhalten ohne irgend eine Verpflichtung. In den Größen 18-24, 20-26, 22-28 und 25-32 cm Kopfbreite erhältlich. 1 Jahr schriftliche Garantie. Preis Fr. 16.80 franko ins Haus.

Alleinfabrikant:

Albert Thierstein, Utzenstorf (Bern)
Tel. (065) 4 42 76.



Stahlpulte



Staba-Stahlpulte sind nach individuellem Bedarf in diversen Ausführungen erhältlich. Das Auszugssystem jeder Schublade ist mit 10 Präzisions-Kugellagern ausgerüstet und gewährleistet einen spielend leichten Gang. Dieses Modell erhielt die Auszeichnung «Die gute Form 1958».



BAUER

BAUER AG ZÜRICH 6/35
Tresor-, Kassen- und Stahlmöbelbau
Nordstr. 25/31, Tel. 051/28 94 36

Pneuräder



Achsen und Bremsen für alle Fahrzeuge. Radänderungen auf Pneuereifen, Bärenräder, Karretten-Karren

FRITZ BÖGLI
Langenthal - 10
Tel. (063) 2 14 02

Tessiner Rotwein Americano

eigener Pressung, gute Qualität. Fr. 1.10 der Liter ab Locarno von 30 Litern an.

Preisliste mit Gratis-mustern verlangen auch für

Nostrano, Montagner, Barbera, Valpolicella etc.

Früchteversand Muralto (Tessin)
Tel. (093) 7 10 44
Postfach 60

**Zuerst
Inserate lesen,
dann kaufen!**



ab Fr. 27.-

Hoher Rabatt auf **UHREN u. BESTECKEN** Fabrikgarantie. — Reparaturen billigst. Kataloge gratis.

VON ARX, Nd.-Gösgen.
Fabrik-Versand.

Waldpflanzen zum Aufforsten

beschaffen Sie sich mit Vorteil aus einer von der Eidg. Oberforstinspektion kontrollierten Forstbaumschule.

Diese liefert Ihnen zu vorteilhaften Bedingungen (angemessener Preis, prompte und sorgfältige Lieferung) wüchsige Pflanzen guter, bekannter Herkunft, die bei Übereinstimmung mit dem Verwendungsort auch für subventionsberechtigte Anpflanzungen verwendet werden können.

Bestellen Sie die Pflanzen so bald wie möglich. Sie werden so die Pflanzen auf den frühest möglichen Zeitpunkt erhalten. Auch für höhere Lagen sollte die Abnahme früh erfolgen, damit den Pflanzen zu krasse Klimaunterschiede erspart bleiben.

Ich liefere aus meinen Kulturen in Schüpfen gesunde und kräftige Forstpflanzen guter und bekannter Herkunft zu folgenden Preisen:

Sorte	Alter	Größe	Preis per 1000	
			100	1000
Rottannen	4 Jahre	30/60 cm	21.—	190.—
	4 Jahre	25/50 cm	20.—	180.—
Weißtannen	5 Jahre	20/40 cm	35.—	320.—
	5 Jahre	15/30 cm	28.—	260.—
Föhre, Dähle	3 Jahre	30/60 cm	25.—	230.—
	3 Jahre	25/50 cm	21.—	190.—
Weymouthföhre	3 Jahre	30/60 cm	20.—	180.—
	3 Jahre	25/50 cm	18.—	160.—
Lärchen	3 Jahre	40/65 cm	40.—	380.—
	3 Jahre	30/60 cm	30.—	280.—
Douglas-Tanne	4 Jahre	40/65 cm	40.—	380.—
	4 Jahre	30/60 cm	35.—	330.—
Berg- und Spitz-Ahorn	3 Jahre	100/140 cm	27.—	250.—
	2 Jahre	60/100 cm	20.—	180.—
Weiß- und Schwarz-Erlen	2 Jahre	40/65 cm	18.—	160.—
	3 Jahre	40/65 cm	23.—	210.—
Buche	3 Jahre	30/50 cm	20.—	180.—
	2 Jahre	40/65 cm	23.—	210.—
Esche	2 Jahre	40/65 cm	23.—	210.—

Allfällig benötigte andere Sorten oder Größen auf Anfrage!

Die Preise verstehen sich franko Baumschule. Verpackungs- und Transportkosten werden separat berechnet.



FR. STÄMPFLI, SCHÜPFEN (Bern)

Forstbaumschulen

Tel. (031) 67 81 39

(Betrieb steht unter Kontr. der Eidg. Oberforstinspektion)

Auf Postkarte kleben oder in frankiertem Kuvert einsenden:

Fr. Stämpfli, Forstbaumschule, Schüpfen BE

Senden Sie mir nach Station _____ gegen Rechnung/
Nachnahme Stück/Sorte/Größe:

Verwendungsort (Angabe ist für richtige Lieferungen unerlässlich):

Liefertermin ca.:

Besteller:

Tiefkühlanlagen



Wenn Sie eine Gemeinschafts-Gefrieranlage projektieren, leistet Ihnen unsere Schrift GG-54, die wir Ihnen auf Wunsch gratis zustellen, gute Dienste. Sie enthält Angaben über die verschiedenen Ausführungsarten, die Kosten und die Rentabilität einer solchen Anlage.

AUTOFRIGOR AG. ZÜRICH

Schaffhauserstrasse 473 Telefon (051) 48 15 55

Vertretungen und Servicestellen in Basel, Bern, Biel, Chur, Davos, Fribourg, Genève, Interlaken, Lausanne, Lugano, Luzern, Martigny, St. Gallen.

Hagpfähle Rebpfähle Baumpfähle

für Hoch-, Halbstamm- und Buschanlagen. Himbeerpfähle, Rosenstecken, Rebstecken, Pfähle für Hühnerhöfe und Jungwuchseinzäunungen. Mit Karbolinenum heiß imprägniert, anerkannt bestes Verfahren. Verlangen Sie Preisliste. Mit höflicher Empfehlung

Imprägnieranstalt Sulgen

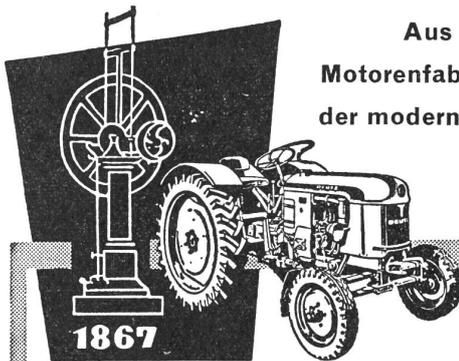
Tel. (072) 3 12 21.

Wald- pflanzen

schöne, starke, verschulte Pflanzen Nadelholz u. Laubholz aus guter Herkunft, beziehen Sie vorteilhaft aus der altbekanntesten

Forstbaumschule Ed. Kressibucher & Sohn

Ast-Altshausen TG
Tel. (072) 3 01 51
NB: Besuchen Sie unsere Kulturen!



Aus der ältesten
Motorenfabrik der Welt
der moderne Qualitäts-
Traktor

DEUTZ luftgekühlte Diesel-Traktoren von 14-90 PS

7 Modelle mit allen erforderlichen Zutaten wie Hydraulik mit und ohne 'Transferrer', Wegzapfwelle, Doppelkupplung (freie Zapfwelle) etc.

Für jeden Betrieb die richtige Größe

Ein guter Traktor besteht nicht aus PS allein, Qualität zeigt sich in den Einzelheiten!

Hans F. Würigler
DEUTZ Generalvertretung, Zürich 9/47
Raufstr. 31, Tel. (051) 52 66 55.



Hand aufs Herz!

Wie oft stimmte Ihre Abrechnung auf ersten Anhieb?

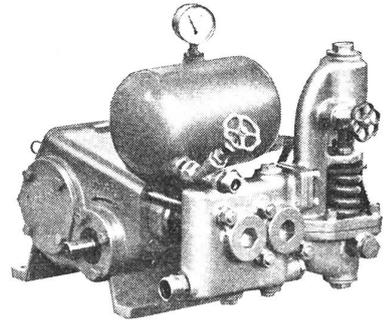
Die zweckmäßige Rechenmaschine erleichtert Ihnen die Arbeit! Modelle in verschiedenen Preislagen. Stets günstige Occasionen. Verlangen Sie Gratisprospekt oder unverbindliche Vorführung durch das Spezialgeschäft

W. Häusler-Zepf AG, Ringstraße 17, Olten
Telefon (062) 5 22 94

Birchmeier bringt:

... zur rationellen Schädlingsbekämpfung in mittleren und kleineren Betrieben

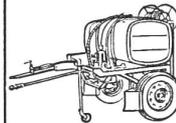
BIMOTO- DUAL



2-Kolben-Hochdruck-Motorpumpe auf Spritzwagen für Obst- und Ackerbau. Modernste Konstruktion. Garantiert vollkommener Schutz der Pumpenteile gegen Verschleiß und Korrosion. Einfache Bedienung. Günstiger Preis. Maximale Betriebssicherheit bei minimalen Betriebskosten.

- Modell D mit Druckentlastungsventil - 7-8 PS BASCO-Motor Fr. 1980.—
- Modell S mit Sicherheitsventil - 4-5 PS BASCO-Motor Fr. 1730.—
- Modell AD mit Druckentlastungsventil - Antrieb mit Kardanwelle Fr. 1350.—
- Modell AS mit Sicherheitsventil - Antrieb mit Kardanwelle Fr. 1190.—

Bimoto-Traktor



Bimoto-Dual AD aufgebaut auf Zweiradwagen mit 400 Liter-Holzfaß — Rühr-Injektor — Großer Saugfilter — Druckleitungsfilter — Schnellschluß-Hahn — 11-reihiger Spritzbarren — Spritzausrüstung mit 15 m Hochdruckschlauch und Spritzrohr 45 cm — Kardanwelle. Fr. 3317.—

Verlangen Sie unverbindlich Prospekt D 11 oder den Besuch unseres Beraters.

BIRCHMEIER & CIE. AG. KÜNTEN AG

A. Jaeggi, Rechterswil SO Forstbaumschulen

offeriert

Waldpflanzen

bester Qualität, zu günstigen Preisen
Große eigene Kulturen
Verlangen Sie Preisliste
Tel. (065) 4 64 25

